



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 19
Dienstag, 29. November 2022
18:00 - 20:56 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 23. Januar 2023

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Ratspräsidentin
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Livia Munz Stefan Oetterli	SP SVP
Anfang der Sitzung:	Stephan Schlatter Matthias Frick Urs Tanner	FDP SP SP
Schluss der Sitzung:	Ibrahim Tas	parteilos

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 13. September 2022: Erneuerung des Baurechtsvertrags zwischen dem Kläranlageverband und der Stadt Schaffhausen für das Gelände der KBA Hard (Beringen, GB Nr. 2211 sowie Teilflächen von GB 1723 und GB 842) (im vereinfachten Verfahren)	Seite 9
2	Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels"	Seite 9
3	Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungs- kredit	Seite 27

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
04.05.2022	Bericht und Antrag der Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	
24.05.2022	Vorlage des Stadtrats: Klimastrategie der Stadt Schaffhausen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	9-er SPK
22.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative "Letzte grosse Grünfläche erhalten" (Stadtpark-Initiativ)"	7-er SPK
28.06.2022	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit Smart-City-Projekte	9-er SPK
02.08.2022	Vorlage des Stadtrats: Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern	FK Soziales
09.08.2022	Vorlage des Stadtrats: Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild	FK Bau
27.09.2022	Vorlage des Stadtrats: Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat	FK Soziales
01.11.2022	Vorlage des Stadtrats: Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse	FK Bau

Petitionen

Keine.

Volksmotion

Keine.

Motionen

- 25.01.2022 **Nr. 1/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung

Interpellationen

- 25.01.2022 **Nr. 1/2022: Interpellation von Georg Merz (Grüne):** Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
- 01.06.2022 **Nr. 2/2022: Interpellation von Christian Ranft (SP):** Demonstrationsrecht
- 31.10.2022 **Nr. 3/2022: Interpellation von Stefan Bruderer (SP):** Kann der zweite Fäsenstaubtunnel überhaupt quaterverträglich gebaut werden?

Postulate

- 11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe (Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats erhalten)
- 01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!

- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 22.02.2022 **Nr. 4/2022: Postulat von Marco Planas (SP):** Badi für alle
- 22.02.2022 **Nr. 5/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- 16.03.2022 **Nr. 07/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0
- 05.04.2022 **Nr. 8/2022: Postulat von Stefan Marti (SP):** Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund
- 05.04.2022 **Nr. 9/2022: Postulat von Lukas Ottiger (GLP):** Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig
- 07.06.2022 **Nr. 10/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Oberflächensparkierung in der Altstadt auf Elektroautos beschränken
- 07.06.2022 **Nr. 11/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Für 11 Franken einen Monat Bus fahren in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- 05.07.2022 **Nr. 12/2022: Postulat von Christoph Hak (GLP):** Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt
- 06.09.2022 **Nr. 13/2022: Postulat von Iren Eichenberger (Grüne):** Die Trennung vom Gasnetz - ein teurer Spass
- 01.11.2022 **Nr. 14/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Tempo 30 für die Bachstrasse als Pilotversuch
- 01.11.2022 **Nr. 15/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Teuerungsausgleich
- 25.11.2022 **Nr. 16/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Velofahrende unterstützen das Schaffhauser Gewerbe
- 29.11.2022 **Nr. 17/2022: Postulat von Bea Will (SP):** KITA in der Altstadt!
- 29.11.2022 **Nr. 18/2022: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Zusammenarbeit bei der Sozialhilfe verbessern

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 06.09.2022 **Nr. 28/2022: Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP):** Warum muss man der städtischen Verwaltungsabteilung "SH POWER" die Würmer immer aus der Nase ziehen?
- 15.09.2022 **Nr. 30/2022: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Unterstützt SH Power die kantonale Arbeitsgruppe Strom?
- 06.10.2022 **Nr. 32/2022: Kleine Anfrage von Marco Planas (SP):** Mehr Leben in der Altstadt, weniger Gebühren?
- 20.10.2022 **Nr. 33/2022: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Teure Öko-Symbolpolitik: Elektro-Giessfahrzeug mit Diesel-Generator?
- 21.11.2022 **Nr. 35/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Zukunft des Pflegezentrums
- 29.11.2022 **Nr. 36/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** St. Agnesengarten

Diverses

Einladung: Einweihung Herrenacker, Samstag 10. Dezember 2022

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 13. September 2022:
Erneuerung des Baurechtsvertrags zwischen dem
Kläranlageverband und der Stadt Schaffhausen für das
Gelände der KBA Hard (Beringen, GB Nr. 2211 sowie
Teilflächen von GB 1723 und GB 842)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. September 2022: «Erneuerung des Baurechtsvertrags zwischen dem Kläranlageverband und der Stadt Schaffhausen für das Gelände der KBA Hard (Beringen, GB Nr. 2211 sowie Teilflächen von GB 1723 und GB 842)» und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. September 2022 betreffend «Erneuerung des Baurechtsvertrags zwischen dem Kläranlageverband und der Stadt Schaffhausen für das Gelände der KBA Hard».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erneuerung des Baurechtsvertrages auf dem Grundstück Beringen GB Nr. 2211 sowie Teilflächen von GB 1723 und GB 842 mit dem Kläranlagenverband zu den in der Vorlage genannten Konditionen (Kap. 2.1) zu.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022:
«Sanierung Liegenschaft Freudenfels»**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022: «Sanierung Liegenschaft Freudenfels» in der Schlussabstimmung mit 22 : 5 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022 betreffend «Sanierung Liegenschaft Freudenfels».
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 3'540'000 Franken, davon 2'780'000 Franken als gebundene und 760'000 Franken als neue Ausgabe (INV00582, zulasten Konto 6200.5040.00) für die Sanierung der Liegenschaft «Freudenfels».
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022:
«Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit»**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022: «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit» und **die an der Rats-sitzung beschlossene Anpassung** in der Schlussabstimmung mit 22 : 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit» vom 17. Mai 2022 sowie vom Bericht der Fachkommission vom 10. November 2022.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, **entsprechende Vorlagen** auszuarbeiten.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit von 495'000 Franken für die Durchführung des Projektwettbewerbs und Erstellung eines Vorprojektes für das Kinderzentrum Geissberg zu Lasten Konto 5120.3131.00, «Planungen und Projektierungen Dritter», IER0000157, zu.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 19 vom 29. November 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 15 vom 1. November 2022 und Nr. 16/17/18 vom 15. November 2022 können noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 7. November 2022 zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit
- Postulat Nr. 16 von Daniela Furter (Grüne) vom 25. November 2022: Velofahrende unterstützen das Schaffhauser Gewerbe
- Kleine Anfrage Nr. 35 vom 21. November 2022 von Matthias Frick (SP): Zukunft des Pflegezentrums
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 34 vom 24. Oktober 2022 von Mariano Fioretti (SVP): Unterflurcontainer-Chaos - Bald auch in den Quartieren?
- Einladung: Einweihung Herrenacker, Samstag 10. Dezember 2022

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet keine neuen Geschäfte verhandlungsbereit.

Aus der **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** wurde folgendes Geschäft verhandlungsbereit gemeldet:

- Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2022: Zusammenführung von SH POWER am Standort Werkhof Schweizersbild

Die **Spezialkommissionen** melden keine neuen Geschäfte verhandlungsbereit.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie festgestellt werden, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **31 Ratsmitglieder** anwesend.

(Livia Munz (SP) und Stefan Oetterli (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt, Stephan Schlatter (FDP), Matthias Frick (SP) und Urs Tanner (SP) für den Anfang der Sitzung.)

VERABSCHIEDUNG VON GEORG MERZ (GRÜNE)

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 hat Grossstadtrat Georg Merz (Grüne) nach 11 Jahren und 11 Monaten im Rat seinen Rücktritt auf Ende November 2022 hin bekannt gegeben.

Georg Merz (Grüne) rückte am 01.01.2011 als Nachfolger von Lotti Winzeler als Mitglied der damaligen ÖBS in den Grossen Stadtrat nach.

In den vergangenen knapp 12 Jahren hat er, wenn ich richtig informiert bin, in 3 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Zudem war er ab 2017 Mitglied der Verwaltungskommission der KSS.

Schon auf das Jahr 2013 hin wurde er als 1. Vizepräsident ins Büro und dann bereits am 03.01.2014 mit notabene 32 von 33 Stimmen für das Jahr 2014 zum Präsidenten des Grossen Stadtrats gewählt.

Georg musste sich nach Aufspaltung der ÖBS entscheiden, ob er den Grünliberalen oder den Grünen beitreten wolle. Er hat sich, trotz seiner oft konservativen Voten, für die Grünen entschieden, und Georg war und ist ein grüner Politiker.

Während seiner 11 Jahre und 11 Monate im Rat hat Georg 4 Postulate und 1 Interpellation eingereicht, bei welchen es sich vor allem um Fragen des Verkehrs handelte. Insbesondere die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, die Parkplatznot in der Altstadt, die Verbesserung der Fussgängerzonen und die Sicherheit im Veloverkehr waren seine Anliegen. Aber auch für den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung setzte er sich ein. Alles «grüne» Themen.

Aber manchmal habe ich mich schon gefragt, was jetzt an einem Vorstoss oder Votum von ihm «grün» sein solle. Manchmal brauchte es längeres Überlegen, um den grünen Aspekt zu erkennen.

So forderte er z.B. eine Verbesserung des Parkplatzausbaus. Oder sein Argumentieren pro Ausbau Fäsenstaubtunnel. Da brauchte es schon genaueres Nachfragen oder längeres Überlegen, um in seinen Ansichten den Umweltschutzgedanken finden zu können.

Lieber Georg, du bist ein ausgesprochen vernetzt denkender Mensch, und das machte es uns nicht immer einfach, deine Voten nachzuvollziehen. Aber gerade Umweltthemen sind ja hoch komplex und müssen in grossen Zusammenhängen gedacht werden. Das hast du gekonnt. Da hast du in unserem Rat immer wieder wertvolle Gedankengänge provoziert.

Lieber Georg, wir werden deine cleveren Vorstösse und Voten sowie deine komplexe Logik vermissen. Herzlichen Dank für dein Engagement für unsere schöne Stadt.

Wir wünschen dir für deinen dritten Lebensabschnitt – ohne Apotheke und ohne Politik – als noch ausgesprochen jugendlicher Rentner, viel Zeit für dich, deine Familie sowie die Pflege deiner Hobbies und einfach ALLES GUTE.

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Keine.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt? Dem ist nicht so, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 13. September 2022:
Erneuerung des Baurechtsvertrags zwischen dem
Kläranlageverband und der Stadt Schaffhausen für das
Gelände der KBA Hard (Beringen, GB Nr. 2211 sowie
Teilflächen von GB 1723 und GB 842) (im vereinfachten
Verfahren)**

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt vor, dieses Geschäft nach Art. 34 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren zu beschliessen.

Wenn bis zum Ende der heutigen Sitzung seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen. Bei einem Einspruch kommt die Vorlage auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022:
Sanierung Liegenschaft "Freudenfels"**

Markus Leu (SVP)**Bericht aus der Fachkommission für
Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

Es freut mich, Ihnen von den Verhandlungen aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt über die erwähnte Vorlage zu berichten.

An den Sitzungen vom 24. August 2022 und 21. September 2022 hat die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt dieses Geschäft eingehend und abschliessend beraten.

Sitzung vom 24. August 2022

An der ersten Sitzung wurde uns die Vorlage von der Baureferentin und dem Finanzreferenten vorgestellt. Fragen wurden beantwortet oder zur internen Abklärung mitgenommen. Nachstehend ein paar Antworten zu den gestellten Fragen:

- Im Dachgeschoss wird keine Wohnung eingebaut, da es sich finanziell nicht rechnet. Das heisst, dass mit den Mieteinnahmen die Investitionskosten nicht verzinst werden können. Jedoch wird der Lift ins Dachgeschoss hochgezogen, so dass ein späterer Ausbau jederzeit möglich bleibt.

- Die Liftanlage wird nicht bis in den Keller geführt, da einerseits der Standort aus verschiedenen Gründen im Erdgeschoss gegeben ist und er im Keller mitten auf der Tanzfläche zu stehen käme. Andererseits ist aus Nutzersicht nicht unbedingt erwünscht, dass ein Lift in den Jugendkeller führt und somit eine Verbindung ins Erdgeschoss geschaffen wird.
- Zur Frage, ob das Familienzentrum, wegen dem vorhandenen Innenhof, vom Kirchhofplatz in den Freudenfels umgesiedelt werden könnte, antwortete der Stadtrat wie folgt: Das Familienzentrum in den Freudenfels zu verschieben haben wir nicht geprüft. Jedoch wurde abgeklärt, ob eine Kinderkrippe in diese Räumlichkeiten passe. Die Idee musste aber aus Platzgründen verworfen werden.
- Weiter wurden Fragen zur Solaranlage sowie zu den Kosten gestellt, welche der Stadtrat zur Abklärung bis zur nächsten Sitzung mitnahm.

Sitzung vom 21. September 2022

Zuerst wurden die nach der ersten Sitzung noch schriftlich nachgereichten Fragen, zum Einbau einer Kinderkrippe und zu den Kosten ausführlich beantwortet.

- Zum Thema Kinderkrippe legte uns der Stadtrat eine ausführliche, schriftliche Stellungnahme des Bildungsreferates vor, welche unter anderem, die notwendigen Minimalflächen und Anzahl Räume aufzeigt die eine Kinderkrippe mit 20 Plätzen aufweisen muss.
- Zum Thema der hohen Kosten, zeigte uns Thomas Hess, Abteilungsleiter Hochbau, die kostentreibenden Elemente auf und legte uns einen Kostenvergleich mit dem vergleichbaren Umbau Hotel Tanne vor, welcher circa 13 % teurer war als der Freudenfels zu stehen kommt. Die kostspieligen Elemente sind: Der Lifteinbau, der Brandschutz im historischen Gebäude, der Ersatz der ganzen Elektroinstallationen, der Einbau der neuen WC-Anlagen, die Stuckatur-Arbeiten etc.

Mit diesen Ausführungen war die Kommission zufrieden, so dass keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden.

Zur Frage der PV-Anlage erläuterte die Baureferentin wieso es nicht möglich ist, auf dem ganzen Dach eine Anlage zu installieren. Diese Antwort führte nochmals zu längeren Diskussionen innerhalb der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen waren positiv oder mangels Rückmeldungen der Fraktionsmitglieder zumindest nicht negativ.

Somit sind wir mit 7 : 0 Stimmen einstimmig auf diese Vorlage eingetreten.

Anschliessend wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Der Antrag beinhaltete einerseits, die Prüfung der Kinderkrippen-Nutzung in diese Vorlage aufzunehmen und andererseits eine möglichst grosse Solaranlage auf das Dach vom Hautgebäude zu platzieren.

Dieser Rückweisungsantrag wurde mit 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Bei der Detailberatung gab es keine Fragen mehr.

Bei der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, genehmigt und an den Grossen Stadtrat überwiesen.

Zum Schluss darf ich noch unseren Dank an die Baureferentin, Dr. Katrin Bernath, an den Finanzreferenten, Daniel Preisig, sowie an den Abteilungsleiter Hochbau, Thomas Hess, für die gute Vorstellung und Begleitung dieses Geschäftes aussprechen. Ein grosser Dank geht an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die schnelle und sehr gute Protokollierung. Ein weiterer Dank gebührt meinen Kommissionskollegen und -kolleginnen für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit.

Geschätzte Grossstadträtinnen und Grossstadträte, die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Ihnen mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Schöpfer (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022 für die Sanierung Liegenschaft «Freudenfels» vorzutragen.

Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion gründlich studiert und diskutiert. In unserer Fraktion gaben insbesondere die stattlichen Kosten von 3.5 Mio. Franken zu diskutieren. Im ersten Augenblick ist es sehr viel Geld und die Frage kam auf, ob ein Privater auch so viel für diese Sanierung ausgeben würde.

Die Begründung dieser Kosten liegt im historischen Gebäude, das unter Denkmalschutz steht. Hier kann nicht einfach abgebrochen, gebohrt und gespitzt werden und neue Abwasserleitungen eingebaut werden, wie bei einer neuen Liegenschaft. Es geht um aufwändige Arbeiten mit Rücksicht auf Stuckdecken, Wandbemalungen sowie gegebene Raumeinteilungen. Somit ist verständlich, dass der Einbau eines Lifts nicht einfach erstellt werden kann. Dieser ist notwendig, damit der öffentliche Raum, nämlich die Trauzimmer, behindertengerecht erreicht werden. Zudem werden die Nasszellen erneuert, zusätzliche WCs eingebaut und die Hausinstallationen müssen erneuert werden. Um die Normen des Brandschutzes zu erreichen sind nochmals aufwändige Nachrüstungen notwendig. Und zuletzt werden noch kleinere Restaurationsarbeiten vorgenommen.

Die Liegenschaft «Freudenfels» beherbergt das Zivilstandesamt der Stadt Schaffhausen mit den beiden historischen Trauzimmern. Dürfen wir nicht stolz sein, dass viele Ehepaare in diesem schönen Gebäude sich das JA-Wort geben. Dieser Aspekt soll gewürdigt und dem Gebäude entsprechend Sorge getragen werden. So finden wir es wichtig und richtig, dass die anderen Räumlichkeiten entsprechend mit unauffälliger Nutzung belegt werden. Gar nicht anfreunden können wir uns mit dem Gedanken, in den Räumlichkeiten des Freudenfels eine Kindertagesstätte einzubauen, wie sich das linke Kreise allenfalls wünschen. Diesem Vorhaben werden wir nie und nimmer zustimmen, denn der Freudenfels ist dafür nicht geeignet.

Unsere Fraktion stimmt mehrheitlich der Vorlage zu. Aufgrund der aufwändigen Arbeiten sind die Kosten begründet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die Vorlage zur Sanierung Liegenschaft «Freudenfels» wurde in unserer Fraktion mit

unterschiedlicher Freude zur etwas steinigen Diskussion. Das Fazit: Eine Mehrheit der Fraktion befürwortet die vorgeschlagene Variante gemäss der Vorlage, während die Minderheit grundsätzlich ein anderes Raumprogramm erwartete.

Einig war sich die gesamte Fraktion, dass leider bei der Sanierung auf energetische wichtige Einbauten verzichtet wurde, beziehungsweise die Möglichkeit der Montage von Solarziegeln ausser Acht gelassen worden ist. Verständlich ist die Schwierigkeit, die Schönheit der Liegenschaft in der Altstadt nicht allzu stark zu belasten. Da im Dachgeschoss jedoch noch keine grösseren Veränderungen geplant sind, bleibt ja noch die Hoffnung, diesen Mangel zu einem späteren Zeitpunkt zu verbessern.

Intensiv war dann die Diskussion für die vorgeschlagene Nutzung der freiwerdenden Räume. Einige Fraktionsmitglieder fordern kompromisslos eine Kindertagesstätte (Kita), wie vom Stadtrat als mögliche Variante versprochen wurde für die freiwerdende Liegenschaft Freudenfels. Dies wäre allenfalls möglich gewesen, wenn die historischen Räume im Obergeschoss nicht weiter als Trauzimmer beansprucht werden. Dass diese jetzt mit Lift und neuen sanitären Anlagen versehen werden, wird von der Mehrheit begrüsst. Für das Heiraten ist also gesorgt.

Die jüngere Generation der Fraktion setzte sich jedoch schon intensiv mit den vermutlich natürlichen Folgen der Trauungen auseinander. Nach oder auch vor der Heirat kommen manchmal die Kinder. Darum sollte für das Wachstum der Bewohner der Stadt Schaffhausen und vor allem für eine zukünftige lebhaftere Altstadt eine Kita angeboten werden.

Mein Kollege Matthias Frick (SP) wird sich in seinem Votum zur Planung der Vorlage melden und Bea Will (SP) wird schriftlich ein Postulat für eine Kita in der Altstadt einreichen, das übrigens die ganze Fraktion geschlossen mitträgt.

Wir werden auf die Vorlage eintreten und mehrheitlich zustimmen. Weiteres werden Sie hören beziehungsweise lesen. Besten Dank.

Nicole Herren (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Gerne nehme ich im Namen der FDP-Fraktion Stellung zur Vorlage des Stadtrats «Sanierung Liegenschaft Freudenfels».

Diese Vorlage hat in unserer Fraktion zu sehr kontroversen Diskussionen geführt und unser Fraktionsmitglied in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt hatte es nicht ganz einfach. Deshalb spreche ich heute zur Vorlage und für die Mehrheit unserer Fraktion.

Stephan Schlatter (FDP) war ja bereits in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt eher kritisch gegenüber der Vorlage und dem Vorgehen des Stadtrats. Er hat beispielsweise vorgeschlagen, wenn die Liegenschaft schon in städtischem Besitz bleibt, soll doch geprüft werden, ob nicht das Familienzentrum vom Kirchhofplatz in den Freudenfels umziehen könnte. Leider wurde das nicht in Erwägung gezogen. Auch seine übrigen Argumente, die Sanierung sei zu teuer und die Trauzimmer müssten nicht gezwungenermassen im Freudenfels sein, fanden kein Gehör.

Wir haben bereits bei der Vorlage zum Stadthausgeviert beanstandet, dass der

Freudenfels nach wie vor als Verwaltungsliegenschaft behalten werden soll, und dies eigentlich nur wegen zwei Trauzimmern. Wir sind der Meinung, auch die Trauzimmer hätten wunderbar ins neue Stadthausgeviert gepasst, umso mehr, als dass die heiratswilligen Paare ja nur circa 15 Minuten im Trauzimmer sind und danach der Apéro eigentlich eine ebenso grosse Rolle spielt. Damit hätte der Freudenfels einer anderen, sinnvolleren Nutzung zugeführt werden können.

Jetzt wird die Liegenschaft für gut 3.5 Mio. Franken saniert mit der Begründung, die Trauzimmer müssten erhalten werden und zwar genau in dieser Liegenschaft. Dass damit auch sehr teure Büroräumlichkeiten entstehen, die eher schwer zu vermieten sein werden, wird offenbar in Kauf genommen. Dies macht für uns einfach keinen Sinn.

Und dies zudem in einer Zeit, wo Büroflächen nicht unbedingt Mangelware sind. Und dann beispielsweise auch noch ohne Kundenparkplätze in unmittelbarer Nähe. Zudem glauben wir, dass die Mietzinseinnahmen in der Vorlage sehr optimistisch angesetzt wurden.

Für uns fehlt hier ein Gesamtkonzept. Wir hätten vom Stadtrat eine Vorlage zur sinnvollen Nutzung des Freudenfels erwartet. Mit Ideen und Visionen für ein Altstadthaus dieser Grösse. Für uns macht der Freudenfels in dieser Vorlage keine Freude.

Sie können uns natürlich jetzt vorwerfen, das hätte in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt gehört. Aber dort haben wir das auch moniert. Leider wurden wir nicht gehört und deshalb müssen wir es jetzt wieder erwähnen.

Was uns ebenfalls noch interessieren würde: Wo wird der Freudenfels angegliedert sein? Im Verwaltungs- oder im Finanzvermögen? Hält sich hier der Stadtrat eine Hintertür offen, um die Liegenschaft doch wieder für die Verwaltung nutzen zu können? Ich danke Stadtrat Daniel Preisig für eine klärende Antwort.

Wir werden der Vorlage grossmehrheitlich nicht zustimmen und bitten den Stadtrat, zukünftig von solchen Bürosanierungsvorlagen abzusehen. Besten Dank.

Daniela Furter (Grüne)

**GLP/Grüne/Die Mitte/EVP-
Fraktionserklärung**

Gerne teile ich Ihnen hiermit die Fraktionserklärung der GLP/Grüne/Die Mitte/EVP mit.

Wir waren uns in der Diskussion der Vorlage einig, dass die umfassende Sanierung der Liegenschaft Freudenfels notwendig und sinnvoll ist. Der Einbau eines Lifts und einer hindernisfreien Toilette ist zwingend notwendig, da bisher gehbehinderte Personen die steile Treppe hochgetragen werden mussten. Mit der Sanierung erfüllt die Stadt die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Wir begrüssen es, dass die historischen Trauzimmer erhalten bleiben und die anderen Räumlichkeiten anderweitig genutzt werden können. Dies trägt zur Attraktivierung des Stadtquartiers bei. Die Liegenschaft als Kinderkrippe zu nutzen, sehen wir als wenig realistisch. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine Kinderkrippe in der Altstadt notwendig ist und eine Alternative gesucht werden muss.

Auch aus Umweltsicht scheint uns die Sanierung ebenfalls notwendig zu sein. Die

Gasheizung wird zurückgebaut und das Gebäude am Wärmeverbund des Stadthausgevierts angeschlossen. Der Estrichboden wird gedämmt und eine Solaranlage auf dem Glasdach im Innenhof ist angedacht. Alles gute Gründe, um dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Daniel Preisig**Stellungnahme des Stadtrats**

Baureferentin Dr. Katrin Bernath und meine Wenigkeit nehmen im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage "Sanierung Liegenschaft Freudenfels". Die Vorlage betrifft sowohl das Baureferat, als auch das Finanzreferat.

- Das Baureferat ist für die bauliche Umsetzung zuständig, die Liegenschaft ist teilweise im Verwaltungsvermögen.
- Das Finanzreferat ist ebenfalls involviert, weil mit der Einwohnerkontrolle und dem Zivilstandsamt zwei Abteilungen der Einwohnerdienste und damit des Finanzreferats betroffen sind und weil die künftig vermieteten Liegenschaftsteile ins Finanzvermögen kommen.

Einleitend danken wir der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt unter der effizienten und umsichtigen Leitung von Grossstadtrat Markus Leu (SVP) sowie Sandra Ehrat für die gute Protokollierung.

Es handelt sich hier um die zweite von drei Folgevorlagen für freigespielte Liegenschaften im Rahmen des Stadthausgeviert-Projekts. 2019 haben der Grosse Stadtrat und das Stimmvolk dem Projekt Stadthausgeviert zugestimmt.

Bereits damals wurden folgende Folgeprojekte angekündigt:

- Käfig/Oberhaus: Diese Vorlage haben Sie bereits beschlossen.
- Heute sprechen wir über die zweite Vorlage: Freudenfels
- Die dritte und letzte Vorlage wird das Grosse Haus betreffen.
- Für die Liegenschaft "Haus zum Ritter" sind keine wesentlichen Umbauinvestitionen notwendig, weshalb es dazu auch keine Vorlage brauchen wird.

Zurück zur Liegenschaft "Freudenfels". Unsere Liegenschaft "Freudenfels" ist Ihnen als Grossstadträtinnen und -räte bekannt, da sich im 2. Stock das Kommissionszimmer befindet. Neben den Sitzungszimmern beherbergt die Liegenschaft heute:

- unsere Einwohnerkontrolle (im 1. Obergeschoss)
- das Zivilstandsamt (im 2. Obergeschoss) mit den zwei Trauzimmern (im 1. und 2. Obergeschoss)
- und im Untergeschoss den Jugendchäller mit separatem Eingang.
- Einige Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind an Dritte vermietet.

Bereits 2019 wurde im Rahmen der Stadthausgeviert-Vorlage ein Vorprojekt gemacht. Dieses wurde jetzt aktualisiert und diente als Grundlage für die vorliegende Vorlage.

In Zukunft soll das Gebäude wie folgt genutzt werden:

- Die historischen Trauzimmer bleiben erhalten und werden neu mit einem Lift und zeitgemässen Sanitäreanlagen ausgestattet.
Zu Grossstadträtin Nicole Herren (FDP) möchte ich sagen: Ja, das Hochzeitspaar

und die Hochzeitsgesellschaft bleiben nur 15 Minuten im Trauzimmer, aber ich glaube es sind wichtige 15 Minuten im Leben.

- Im vorderen Teil des 1. und 2. Obergeschosses werden neu Büro- oder Praxisräumlichkeiten zur Vermietung geschaffen.
- Die Räume im Erdgeschoss sollen künftig als Büros oder Ateliers vermietet werden.
- Das Dachgeschoss bleibt unverändert. Auf den Ausbau des Dachgeschosses als Wohnung wird aus Kostengründen verzichtet. Da der Lift dennoch bis ins Dachgeschoss geführt wird, kann dieses künftig als Lager benutzt werden.
- Der Jugendchäller ist nicht Teil dieses Projektes und wurde vom Trägerverein im Rahmen eines separaten Projekts saniert.

Breit diskutiert wurde in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, ob die Liegenschaft als Kinderkrippe geeignet wäre. Der Stadtrat hat diese Frage nach umfangreichen Prüfungen mit Nein beantwortet.

- Die Liegenschaft ist zu klein,
- von der Struktur her nicht geeignet,
- der Aussenbereich ist zu klein,
- es würden zu viele Nutzungskonflikte entstehen und
- die Zufahrts- und Anhaltemöglichkeiten in der Safrangasse sind sehr beschränkt.

Bei den weiteren Entwicklungsprojekten in der Stadt wird der Stadtrat den Wunsch vieler Parlamentarier und Parlamentarierinnen, in der Altstadt ein Krippenangebot zu haben, im Auge behalten. Die Liegenschaft Freudenfels eignet sich aber einfach nicht dafür.

Da die beiden Trauzimmer und der Jugendchäller erhalten bleiben sollen und damit ein grosser Teil der Liegenschaft auch in Zukunft als Verwaltungsvermögen genutzt werden soll, schlägt der Stadtrat eine eigene Entwicklung (also keine Baurechtsabgabe) vor. So können komplizierte Schnittstellen vermieden werden.

Mit ein Grund für diese Strategie ist aber auch, dass die nahe dem Stadthaus gelegene Liegenschaft als Reserve für die Verwaltung dienen soll. Nämlich für den Fall, dass die Stadtverwaltung irgendwann keinen Platz mehr im neuen Stadthausgeviert finden sollte.

Kurz- und mittelfristig steht aber die Vermietung der freigespielten Räumlichkeiten im Fokus. Entsprechend, liebe FDP-Fraktion, sollen die betroffenen Gebäudeteile, also das Erdgeschoss und die vorderen Teile des 1. und 2. Obergeschosses ins Finanzvermögen übertragen werden.

Soweit der erste Teil der stadträtlichen Stellungnahme. Für den zweiten Teil übergebe ich an Stadträtin Dr. Katrin Bernath.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne gehe ich noch auf die baulichen Aspekte des Projekts, die damit verbundenen Investitionskosten sowie den Zeitplan ein.

Sanierungsbedarf, wichtigste Massnahmen

Die meisten von Ihnen kennen die Räumlichkeiten im Freudenfels. Wenn Sie heute die Treppe hochgehen oder die Toilette benützen, ist der Sanierungsbedarf offensichtlich. Die Schalter der Einwohnerkontrolle, das Zivilstandsamt und insbesondere auch die Trauzimmer sind nur über die Treppe erreichbar. Der Einbau eines Lifts für den hindernisfreien Zugang ist dringend und zwingend notwendig. Dieser soll vom Erdgeschoss bis ins Dachgeschoss führen.

Bei den Nasszellen, die seit dem Umbau von 1962 mehr oder weniger unverändert sind, besteht klarer Handlungsbedarf. Im ersten und im zweiten Obergeschoss befinden sich zukünftig sowohl je ein Trauzimmer und vermietete Flächen. Dadurch sind zusätzliche WC-Anlagen notwendig und im Zuge dieser Arbeiten werden die Sanitärleitungen komplett ersetzt.

Auch die elektrischen Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften und werden deshalb ersetzt. Weitere Massnahmen sind für den Brandschutz notwendig. Diese sind aufwändig, da historische Täfer und Türen an die Anforderungen angepasst werden müssen.

Bei der Sanierung der Stuckaturdecken und Malereien der Wandtäfer sind restauratorische Arbeiten notwendig. Die Stofftapeten im Trauzimmer müssen gereinigt oder ersetzt werden und die Teppiche haben definitiv ihr Lebensende erreicht.

Energetische Massnahmen

Die heutige Gasheizung wird zurückgebaut und das Gebäude neu an den Wärmeverbund Stadthausgeviert angeschlossen. Die Wärmeverteilung mit Radiatoren muss nicht ersetzt werden. Zur Reduktion von Wärmeverlusten wird der Estrichboden gedämmt. Die Fenster wurden 2016 bereits ersetzt.

Die Möglichkeiten zur Installation einer Photovoltaik-Anlage wurden in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt intensiv diskutiert. Gemäss Vorlage ist eine Anlage auf dem Glasanbau im Erdgeschoss vorgesehen, jedoch noch nicht im Detail geplant. Die wirtschaftliche und auch die ökologische Effizienz an diesem nicht ganz idealen Standort ist in der weiteren Planung vertieft zu prüfen.

Die Eignung weiterer Dachflächen für die Installation einer PV-Anlage, z.B. auf dem nach Süden ausgerichteten Dach des östlichen Gebäudeflügels, wird Bestandteil sein der Machbarkeitsanalyse, die für alle stadteigenen Liegenschaften vorgesehen ist. Einen Kredit dafür haben wir in der Klimastrategie beantragt.

Die Realisierung einer Anlage auf der Liegenschaft Freudenfels ist grundsätzlich unabhängig von der Sanierung, da beim Dach keine Massnahmen notwendig sind.

Investitionskosten und finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Sanierung der Liegenschaft «Freudenfels» werden auf 3.54 Mio. Franken beziffert, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent. Davon gelten 2.78 Mio. Franken als gebunden und 0.76 Mio. Franken als ungebunden. Der Kredit wird indexiert, so wie das bei allen Investitionskrediten für Bauprojekte der Fall ist. Die Indexierung hat angesichts der aktuellen starken Preisschwankungen an Bedeutung gewonnen.

In dieser Kostenschätzung inbegriffen ist eine allgemeine Reserve in der Höhe von 10 Prozent und eine Stadtratsreserve in der Höhe von 5 Prozent. Diese vom Stadtrat freizugebende Reserve schafft einen begrenzten Spielraum für kleinere Projektanpassungen.

Die Erfolgsrechnung der Stadt wird durch die Abschreibungen über 25 Jahre mit jährlich rund 140'000 Franken belastet. Demgegenüber stehen die Mieterträge, die gemäss Beurteilung des AGS zu einer angemessenen Brutto- und Nettorendite führen.

Zeitplan

Das Vorgehen zur Sanierung der Liegenschaft «Freudenfels» ist mit dem Projekt Stadthausgeviert abgestimmt. Das Ziel ist, möglichst keinen Leerstand zu haben.

Das bedeutet, dass

- 2023 die Planung, Baubewilligung und Auftragsvergaben für die Sanierung erfolgen sollen,
- Ende 2023 die Einwohnerkontrolle und das Zivilstandsamt aus dem «Freudenfels» ins Stadthausgeviert umziehen
- und 2024 dann die Sanierungsarbeiten im Freudenfels umgesetzt werden sollen. Während dieser Zeit ist eine Übergangslösung für die Trauzimmer notwendig.
- Die Ausschreibung der Mietflächen startet parallel zu den Sanierungsarbeiten, so dass die neu sanierten Räume 2025 wieder genutzt werden können und zur Belegung in der Innenstadt beitragen.

Würdigung

Die Sanierung der Altstadtliegenschaft «Freudenfels» ist notwendig, damit die historischen Trauzimmer weiterhin genutzt und die heute für Büros und Schalter genutzten Räume einer neuen Nutzung zugeführt werden können.

Zu den Bedenken der FDP-Fraktion oder den Vorschlägen, dass die Trauzimmer im Stadthausgeviert untergebracht hätten werden können, wurde ausführlich geklärt, geprüft und der Entscheid zum Erhalt der heutigen historischen Trauzimmer ist gut begründet. Das wurde bereits ausführlich erläutert.

Zentral ist der Einbau eines Lifts für die hindernisfreie Erschliessung der Trauzimmer. Den mit den Investitionen verbundenen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen stehen Mietzinserträge gegenüber.

Wichtig ist, dass die Kreditgenehmigung bereits jetzt erfolgt, damit die weitere Planung und Realisierung der Sanierung an die Hand genommen werden kann. So kann der sanierte Freudenfels abgestimmt auf das Projekt Stadthausgeviert saniert und möglichst bald sowie ohne Leerstand wieder genutzt werden.

Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Matthias Frick (SP)

Ja, meine Damen und Herren, es tut mir leid, dass ich hier nicht in den Chor der Befürworter einstimmen kann.

Die Vorlage ist an sich ja im Grunde nicht schlecht. Das zu behaupten masse ich mir

tatsächlich nicht an. Aber sie ist halt so ziemlich uninspiriert. Daher ist es auch kein Schaden, wenn man sie zur erneuten Beratung an den Absender zurückschickt.

Für mich gibt es zwei wesentliche Aspekte, die für eine Rückweisung oder notfalls auch Ablehnung dieser Vorlage sprechen. Beide hängen direkt damit zusammen, dass meines Erachtens der Stadtrat nicht ernsthaft gewillt ist über Änderungen an seinen Vorlagen nachzudenken, geschweige denn, dem Parlament ebenfalls Gestaltungsspielraum zu geben. Er denkt höchstens darüber nach, wieso irgendwelche Änderungsvorschläge nicht möglich oder nicht angezeigt seien; da engagiert er sich dann tatsächlich. Das kann man ihm zugutehalten.

Diese Vorlage steht für mich sinnbildlich für das Problem, dass der Stadtrat und/oder die Verwaltung sich im stillen Kämmerlein etwas ausdenken, gewohnt vorsichtig, denn es darf ja nichts kosten - und schon gar kein Wurf sein - und das dann vom Stadtparlament abgesegnet haben möchten, aber möglichst ohne irgendwelche Anpassungen.

Das passt mir als Parlamentarier gar nicht in den Kram, das kann ich Ihnen grad so sagen. Ich finde, das muss sich ändern bzw. diese Kultur muss sich ändern. Und ich sehe keine dringlichen Gründe, mich irgendeiner ach so vernünftigen Zustimmung zu unterwerfen und diese Vorlage hier durchzuwinken. Es ist meines Erachtens an der Zeit, dieses Zeichen zu setzen und diese Vorlage zur Überarbeitung an den Absender zurückzuschicken. Denn in dieser Vorlage steckt zu wenig Kinderkrippe und zu wenig Solarenergie.

Ich muss etwas weiter ausholen um zu erklären, weshalb die Krippenfrage für mich ein Grund ist, diese Vorlage, so wie sie daherkommt, abzulehnen. Sie alle erinnern sich an die Diskussion um die Verlegung der Krippe vom Ringkengässchen in die Stahlgießerei. Wir werden das alles dann beim nächsten Traktandum wieder aufwärmen.

Die damalige Rückweisung der Vorlage gegen den Willen des Stadtrats hat dazu geführt, dass wir jetzt zwei Krippen haben: Die am Ringkengässchen als städtische Krippe und die Krippe in der Stahlgießerei vom SAH – bald mit subventionierten Plätzen – wenn das Budget 2023 dann rechtsgültig ist.

Wären wir damals dem Stadtrat gefolgt, hätten wir heute am Ringkengässchen weder eine Krippe noch ein stadteigenes Gebäude. Wir sässen mit der städtischen Krippe in einer Mietliegenschaft in der Stahlgießerei, das Gebäude wäre weg.

Sie können sich sicher daran erinnern, wie vehement sich vor allem die rechtsbürgerlich geführten Referate für die damalige Vorlage eingesetzt haben. Als absehbar wurde, wie es ausgeht, hat der Finanzreferent dann tatsächlich noch eine Nebelpetarde aus dem Hut gezaubert und gezündet. Die Liegenschaft Freudenfels könne ja als alternativer Krippenstandort in der Altstadt geprüft werden. Zum Glück gab es eine Fehlzündung und es kam trotzdem zur Rückweisung der Vorlage mit der Aufhebung der Krippe am Ringkengässchen. Leider aber sind wir jetzt wieder am gleichen Punkt und wir laufen Gefahr, diesen Sieg zu verspielen.

In der Zwischenzeit gibt es eine ganze Liste von Gründen, weshalb der Freudenfels als Krippenstandort nicht geeignet sei. Diese Liste zeigt mir vor allem eines: Die Einrichtung einer Krippe am Standort Freudenfels wurde nicht ernsthaft geprüft. Der

Auftrag an den Verfasser oder die Verfasserin dieser Liste hat ganz offensichtlich gelaftet, aufzuzeigen, weshalb eine Krippe im Freudenfels nicht möglich sei.

Meine Damen und Herren, es wird niemals möglich sein, in der Altstadt die ideale Liegenschaft zu finden, die alle Kriterien des Idealtypus Kinderkrippe erfüllt. Und das ist auch gar nicht nötig.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Eine Krippe in der Altstadt richtet sich beispielsweise primär an Leute, die ohne Auto unterwegs sind oder via Bahnhof mit dem Zug zur Arbeit pendeln. Dass trotzdem ständig - ob beim Ringkengässchen oder hier beim Freudenfels - fehlende Zufahrts- und Anhaltemöglichkeiten für Eltern mit Auto angeführt werden, ärgert mich langsam über Gebühr.

Dann die Geschichte mit dem fehlenden Aussenraum. Auf der Rückseite der Liegenschaft Freudenfels, an der Pfrundhausgasse, liegt ein städtischer Park. Ein toter Park, vollkommen ungenutzt, gähnend leer. Mit einer pseudo-historischen Buchsbaumbepflanzung aus den 90er Jahren, die wohl nur dank Gifteinsatz noch nicht dem Buchsbaumzünsler zum Opfer gefallen ist.

Anscheinend will man im Stadthaus einfach nicht grösser denken. Das wäre doch ein idealer Aussenraum für eine Kinderkrippe. in der Altstadt, umfriedet, mit Tor. Liesse sich sehr wahrscheinlich sogar vom Freudenfels her erschliessen, wenn man mit den Anrainern Gespräche führen würde. Kein Wort darüber in der Liste zur angeblichen "Überprüfung" der Liegenschaft Freudenfels auf ihre Tauglichkeit als Kinderkrippe. Das alles macht offenbar, dass eben gerade nicht ernsthaft geprüft wurde.

Auf die Argumente, die dahin zielen, dass man bauliche Änderungen für den Einbau einer Krippe vornehmen müsste, auf die gehe ich gar nicht erst ein. Es ist lächerlich, wenn man im Rahmen von grösseren Umbauarbeiten mit der Notwendigkeit von Umbauarbeiten argumentiert, weshalb etwas nicht gehe. Das ist widersprüchlich in sich selbst.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will nicht um jeden Preis eine Kinderkrippe in exakt dieser Liegenschaft, darum geht es mir gar nicht. Womöglich gibt es in der Altstadt tatsächlich bessere Standorte für eine städtische Krippe. Aber ein bisschen mehr Willen für eine seriöse Prüfung, ja überhaupt den Willen, in der Altstadt eine städtische Krippe betreiben zu wollen, muss einfach spürbar sein. Das ist aktuell definitiv nicht der Fall. Und so lange das so ist, bin ich nicht bereit still zu sein und solche Vorlagen einfach durchzuwinken.

Hermann Schlatter (SVP)

Lieber Matthias Frick (SP), es ist ja schön und gut, wenn Sie eine andere Meinung haben, als sechs Mitglieder in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. Ich frage mich schon, warum bringen Sie dies nun alles hier im Grosse Stadtrat vor. Das ist doch in der Kommission vorzubringen. Wenn Sie in der Kommission unterliegen, glauben Sie dann, die Meinung dieser sechs Mitglieder können Sie jetzt hier ändern? Daran glaube ich nicht. Urs Tanner (SP) hat uns früher immer vorgeworfen, wir würden hier "Stadträtli" spielen. Was wollen Sie jetzt? Sie fordern genau das, Sie wollen sagen, wie ein Gebäude umgebaut werden soll. Ja, die Bürgerlichen haben erlebt was passiert, wenn das Parlament das macht. Beim Schulhaus Breite ist genau das passiert. Damals war die Linke vehement dagegen,

dass man der Kommission diesen Auftrag erteilt hat vom Grossen Stadtrat. Schlussendlich hat man der Vorlage des Stadtrats zugestimmt. Ich bitte Sie schon einzusehen, bei der Länge unserer Traktandenliste, dass wir vorwärtskommen und allenfalls ihr Postulat, das seit Mai verhandlungsbereit ist, beraten werden kann. Es macht keinen Sinn, wir sollten hier im Grossen Stadtrat etwas effizienter werden. Besten Dank.

SR Dr. Raphaël Rohner

Immer wieder dieselben Argumente und immer wieder meine Feststellung, man hört sich nicht zu. Kommunikation besteht aus Sender und Empfänger und da kann man natürlich ab und zu bei der Senderwahl oder bei der Empfängerauswahl einen Fehlgriff machen.

Nachdem bereits angekündigt ist, dass auch beim nächsten Traktandum nochmals dasselbe zu diskutieren sei, sind wir ja dann gespannt, was dann für neue Argumente kommen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, und das kann man lesen, da muss man nicht zuhören, dass wir nahezu seit zwei Jahren ein bauliches Gesamtentwicklungskonzept für die städtischen Schulen und Betreuungseinrichtungen haben, wie wir es noch nie gehabt haben. Professionell erstellt unter Einbezug aller direkt Beteiligten, auch in der Stadt. Sie können es mir glauben, oder auch nicht. Verantwortlich zeichnen dafür die Baureferentin und meine Person.

Ich muss Sie jetzt leider ein wenig bemühen, einmal mehr. Sie bemühen uns ja ab und zu auch, Kollege Frick (SP), aber das macht auch nichts, denn das gehört zum demokratischen Spiel und ist auch richtig so.

Wir haben im baulichen Gesamtentwicklungskonzept festgehalten, dass es um eine gesamtheitliche Betrachtung geht. Ich zitiere: *„Das Konzept betrachtet alle Schulanlagen und berücksichtigt neben den Unterrichtsräumen für die Ober-, Primar- und die Kindergartenstufen auch die Turnhallen, Betreuungsräumlichkeiten und die Aussenräume.“* Dann speziell unter dem Titel *„Ausbau der Betreuungsangebote in den Quartieren“*: *„Das Angebot an Hort- und Mittagstischplätzen ist heute bereits knapp. Unser Ziel ist es, in allen Quartieren gute Betreuungsplätze in ausreichender Zahl sicherzustellen, dies auch in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern. Deshalb sieht das Gesamtentwicklungskonzept auch einen schrittweisen und bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots vor.“* Blättert man dann weiter in dieser kurzgefassten überschaubaren Broschüre sieht man 12 Standorte in der Stadt Schaffhausen. Umfassend sämtliche Quartiere inkl. das Dorf Hemmental und da wird zu jedem Standort erklärt, was für ein Bedarf aufgrund aktueller Prognosen besteht, die übrigens jedes Jahr wieder überprüft werden. Das ist ein sogenanntes Monitoring. An diesem Monitoring werden die Fachleute zusammen mit den verantwortlichen Fachpersonen aus den beiden Referaten jeweils alles nochmals ganz genau anschauen. Es ist bereits zweimal geschehen und es werden auch Korrekturen angebracht. Da geht es dann eben um Schulräume, Kindergarten bis und mit Orientierungsstufe. Es geht um Betreuungsinfrastruktur, die jetzt geplant ist für jeden Schulstandort.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben es gehört vom Sender, nur kann man das nicht vom einen Tag auf den anderen machen, vor allem auch dann nicht, wenn wir in diesem Rat stundenlang über einzelne Vorlagen diskutieren und sie wieder zerfleddern, zurückweisen wollen, aber schliesslich und endlich dabei übersehen, dass

das Ziel, das unser gemeinsames ist, lieber Matthias Frick (SP), nämlich eine deutliche Verbesserung der Betreuungssituation in der ganzen Stadt.

Wir haben heute Morgen vom Stadtrat einen Zwischenbericht zum Stand der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen inklusive Blick in die Zukunft zu Händen der Geschäftsprüfungskommission verabschiedet, so wie Sie das gewünscht haben bei der Bereinigung der Sammlungen der Motionen und Postulate. Da wird auf mehreren Seiten mit enger Zeilenschaltung und klar strukturiert, lesbar dargelegt, welches bereits Punkte sind, die wir erreicht haben und welche nächsten Schritte folgen werden. Im Fokus des Stadtrats ist, auch im Rahmen seiner Legislaturziele unterstützten Bestrebungen, dieses Angebot zu verbessern.

Sie können es mir glauben oder nicht, aber es ist eine Vorlage zum Schulhaus Steig in Vorbereitung, Erweiterung Schulhaus, Schulräumlichkeiten, eine neue Turnhalle und Sie glauben es kaum, aber es steht hier und es wird auch so gemacht werden, nicht nur ein Raum, sondern ein ganzes Gebäude, worin man geeignete Betreuungsplätze (Krippen und Horte) installieren kann. Denn es ist uns wichtig, dass wir den Schritt immer näher an den schulischen Alltag vollziehen können mit dem Endziel, das werde ich nicht mehr erleben, allenfalls im Altersheim, dass wir dann schliesslich und endlich, nach Einführung der Schulleitungen und nach einer gewissen Konsolidierungsphase sogar noch Tagesschulen anbieten können. Somit wäre auch dieses Thema beantwortet auf der Pendenzenliste für heute Abend. Ich bitte dann zuerst diese Ausführungen genau zu studieren.

Es ist uns ernst auch im Schulhaus Alpenblick und es ist uns ernst auch im Schulhaus Zündelgut, nur eben alles gleichzeitig geht nicht. Gut Ding will Weile haben, darf nicht überdehnt werden, soll aber dazu Anlass sein jeweils sorgfältig zu planen, so wie wir es Ihnen in der nächsten Vorlage vorschlagen mit einem entsprechenden Planungskredit.

Jetzt komme ich zurück auf das Anliegen, auf das berechtigte Desiderat für eine Tagesstruktur bzw. für die Weiterführung eines städtischen Krippenangebots. Einen Hort haben wir bereits an der Rosengasse und der bleibt auch mal dort. Ein Ersatzangebot für das Ringkengässchen, meine Damen und Herren, wir haben schon bei der von Ihnen beerdigten oder eingeäscherten Vorlage Stahlwerk I einlässlich erklärt und auch in dieser Vorlage steht es, und ich werde es dann nicht wiederholen, weswegen das Ringkengässchen nicht mehr State of the Art ist.

Ich nehme an, dass Kollege Daniel Spitz (GLP), der die kantonale Aufsichtsbehörde vertritt, mich da unterstützen wird. Er schüttelt den Kopf, aber er setzt zusammen mit seinen Leuten die Vorgaben, die erfüllt werden müssen, damit auch Bewilligungen ausgesprochen oder verlängert werden können und das ist auch richtig so. Ich meine das nicht zynisch. Wir haben hier auch eine sehr gute Zusammenarbeit, aber es ist also nicht so, dass wir uns das nur so aus dem Ärmel rausschütteln und nur nicht wollen.

Es ist nun mal einfach so, dass diese Liegenschaft, worüber wir jetzt reden, wenig geeignet ist für eine zukunftsfähige Betreuung, vor allem nicht von kleinen noch nicht schulpflichtigen Kindern. Wir haben die Argumente aufgeführt und wir haben tatsächlich, und das haben wir in der Fachkommissionssitzung betreffend Kinderzentrum Geissberg einlässlich dargestellt, zehn städtische Liegenschaften überprüft und sie sind alle nicht geeignet.

Wissen Sie, wenn wir schon mehrere Millionen in die Hand nehmen und ich finde das ist gut investiertes Geld, dann soll es aber auch ein Standort sein, der eben den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. Dies, sowohl in Bezug auf die Betreuungssituation in, um und ausserhalb des Hauses, wie auch für die Mitarbeitenden, die ja auch gewissen Ansprüche haben in Bezug auf die Abläufe, in Bezug auf die Möglichkeit sich selbst an diesem Standort zu besprechen oder auch einen Rückzugsort für Pausen zu haben. Sie können es uns glauben, dass diese Überprüfung sorgfältig stattgefunden hat.

Sie wissen aber alle auch, dass, gerade die Einsiedlung, die Ansiedlung, die Implementierung eines artfremden Angebots, denn diese Liegenschaften sind vor 500 Jahren nicht gebaut worden für Kinderkrippen und dass im Lichte dessen auch alles bewilligungsfähig sein muss, Denkmalpflege lässt grüssen, oft zu nicht hundert Prozent überzeugenden Lösungen führt bzw. zu sehr teuren Lösungen, die schliesslich und endlich eben nur kurzfristig sein können und Millionen auszugeben für kurzfristige Lösungen bzw. Lösungen, wo dann allenfalls auch die Aufsichtsbehörde nicht zustimmt oder ihre Bedenken dazu äussern muss, zu Recht. Das sind nicht die Wege, die wir begehen wollen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, kann ich bestätigen, was in dieser Vorlage steht bzw. welches die Ausführungen waren in Bezug auf die Eignung des Freudenfels. Natürlich könnte man, aber ob das wirklich Sinn macht und in Würdigung aller Umstände, wie der Jurist so schön sagt, da gehören objektive und subjektive Umstände dazu, musste man zum Schluss kommen, dass diese Liegenschaft nicht geeignet ist und bei dieser Haltung bleiben wir.

Ich möchte hier noch vorwegnehmen, dann muss ich es das nächste Mal nicht auch noch sagen, wenn wir dann um 20.30 Uhr beim nächsten Geschäft sind. Wir haben auch die aktuellen Zahlen aus dem September 2022 in Bezug auf die Frequentierung der Kinderkrippe Ringkengässchen, die mir übrigens sehr am Herzen liegt und die ausgezeichnet geführt ist mit tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist ein pittoreskes Gebäude, aber eben nicht mehr geeignet. Wir haben im September 2022 vier Kinder mit Wohnsitz in der Altstadt gehabt.

Jetzt kann man natürlich sagen, dass wir hoffen, dass es in Zukunft wieder mehrere sein werden. Das kann jedoch nicht die Grundlage einer Planung sein, aber es ist immerhin auch ein Faktum.

Somit kann ich mich wieder an meinen Platz begeben. Ich hoffe, dass ich Ihnen einige klärende Erläuterungen machen konnte und ich bitte Sie höflich, uns dann auch bei der nächsten Vorlage die nötige Unterstützung zu bieten. Ich musste schon, ein wenig mit der Stirne runzeln und schmunzeln zu gleich, zur Kenntnis nehmen, dass genau an jenem Ort, wo wir gerne unsere städtische Krippe installiert hätten, nun das von mir sehr geschätzte Arbeiterhilfswerk selbst eine Krippe erstellt hat, die nun von gewissen Kreisen als ideal taxiert wird. Ich bestätige das. Aus meiner Sicht auch, das ist ein tolles Angebot, das aber nur, weil es aus der Stadt vom Stadtrat kam und ich zitiere: "von rechtsbürgerlichen Referaten." Ich zähle mich nicht zu den rechtsbürgerlichen, Kollege Frick (SP), ich gehöre zum liberalen Kreis der Bürgerlichen, aber klar bürgerlich. Es geht hier um Bildungs- und Betreuungsfragen und diese sollten entpolitisiert werden. Da musste ich doch ein wenig den Kopf schütteln. Erstaunlich doch, wie die Wege so gehen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Geduld. Ich habe versprochen, dass ich bei der nächsten Vorlage nur noch kurz sprechen werde. Ich bitte Sie dann auch die Unterlagen, die wir jetzt nachreichen über die Geschäftsprüfungskommission, einlässlich zu studieren. Wir werden dort auch Rede und Antwort stehen und Sie können sicher sein, dass die Betreuungsangebote schul- und/oder familienergänzend bei uns in guten Händen sind, denn es ist wichtig für unsere Gesellschaft und für unsere Jugend. Ich habe geschlossen.

SR Dr. Katrin Bernath

Matthias Frick (SP) hat gesagt, die Vorlage sei im Grund nicht schlecht. Ich denke, das ist aus seinem Mund fast ein Lob. Ich möchte aber mehr auf den Vorwurf eingehen, dass der Stadtrat nicht bereit sei, Änderungen an Vorlagen aufzunehmen. Das möchte ich vehement zurückweisen. Es ist schon so, dass Aufträge durch eine Mehrheit, entweder in der Kommission oder im Rat, erteilt werden und nicht durch einzelne Parlamentarier.

Inhaltlich kurz zur PV-Anlage. Es ist halt so, dass es unterschiedliche Neigungen gibt von Dachflächen. Ich glaube es ist allen klar, dass so ein Altdach nicht auf den ersten Blick das am besten geeignetste Dach ist. Da gibt es Gauben und erhöhte Anforderungen bezüglich der Gestaltung. Angesichts der aktuellen Engpässe bei den Solarinstallateuren sowohl personell als auch bezüglich Materiallieferungen ist es sicherlich sinnvoll mit diesen knappen Ressourcen zuerst dort Anlagen zu installieren, wo grössere Flächen vorhanden sind und der Aufwand geringer sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser ist. Der Fokus für weitere PV-Anlagen, die aktuell auch auf städtischen Liegenschaften geplant und realisiert werden, liegt momentan deshalb klar dort, wo mit weniger Aufwand mehr erreicht werden kann.

SR Daniel Preisig

Es braucht drei Stadträte um Matthias Frick (SP) zu widerlegen. Ich habe mir wirklich Gedanken gemacht, ob ich nochmals ans Mikrofon treten solle, aber einen Vorwurf kann ich nicht auf uns sitzen lassen, nämlich den, der Stadtrat denke nicht gross genug und es gäbe nicht genug Zeit um Nutzungen zu diskutieren.

Ich möchte in Erinnerung rufen: 2016 haben wir die erste Vorlage zum Stadthausgeviert gebracht mit der Sanierungsstrategie. Dann 2019 haben wir wieder eine Vorlage gebracht, das ist jene, worüber dann abgestimmt wurde und auch da haben wir die Nutzungen der Liegenschaften, die wir freispielen, thematisiert und es wurde intensiv in der Kommission diskutiert und auch hier im Grossen Stadtrat. Jetzt haben wir die kleineren Folgevorlagen und auch hier haben wir nochmals ausführlich in der Kommission verschiedene Nutzungen diskutiert und auch noch auf Wunsch der Fraktionen verschiedene Nutzungen nochmals vertieft abgeklärt.

Diesen Vorwurf muss ich zurückweisen und ich bitte Sie im Namen des Stadtrats den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Walter Hotz (SVP)

Ich glaube Kollege Frick (SP) hat ganz nüchtern an den Stadtrat eine paar Fragen gestellt und diese sind sicher berechtigt, obwohl ich manchmal anderer Ansicht bin als

er. Es zeigt sich jetzt, da die drei Stadträte erneut ans Rednerpult getreten sind, dass sie nicht ganz sicher sind, was die Sanierung der Liegenschaft Freudenfels betrifft. Wenn Kollege Frick (SP) fragt, ob da nicht auch eine Kinderkrippe miteinbezogen werden könnte und dann der Bildungsreferent bald eine Viertelstunde sprechen muss, dann zeigt sich auch, dass in letzter Zeit der Stadtrat zu Dritt auftritt, wenn er eine Vorlage vertreten muss. Keiner von diesen dreien übernimmt am Schluss die Verantwortung. Es ist nämlich eine Sanierung von 3.54 Mio. Franken und ich fragen jetzt die drei Stadträte direkt an, wer genau für diese Vorlage "Sanierung Liegenschaft Freudenfels" verantwortlich ist.

SR Dr. Katrin Bernath

Der Gesamtstadtrat ist für alle Vorlagen verantwortlich und wenn wir gemeinsam auftreten, dann ist es doch ein gutes Zeichen dafür, dass die Zusammenarbeit funktioniert und die verschiedenen Anliegen und auch Verantwortlichkeiten da miteinbezogen wurden.

Urs Tanner (SP)

Wenn zu viel Effizienz, lieber Kollege Schlatter (SVP), gefordert wird, muss ich doch auch noch etwas Ineffizientes sagen. Es ist einfach so, der Rat nimmt sich die Zeit, auch wenn sich die beiden, Hotz (SVP) und Frick (SP), einig sind, muss ich sagen, dass es unser Job ist, etwas mühsam zu sein. Ich habe jetzt, im Gegensatz zu Kollege Hotz (SVP), dem Stadtrat Dr. Raphaël Rohner sehr gerne zugehört, weil er als einer der wenigen wirklich fast schon Cicero Fähigkeiten hat. Er könnte es auch auf Latein.

Das einzige, was ich korrigieren muss, Kolleginnen und Kollegen: Glaube, Liebe, Hoffnung ist ein Buchtitel von Ödön von Horváth und mit Glaube reicht es nicht ganz. Diese Fragen hat Kollege Frick (SP) in der Kommission bereits gestellt und diese dort eingebracht, lieber Kollege Schlatter (SVP). Hier neue Dinge zu erfinden, ist richtig mühsam und gibt eine 36-er Spezialkommission, da hast du recht. Inhaltlich bin ich nicht Fachmann, ich bin kein Solarziegelfachmann, ich weiss auch nicht, ob hier eine Krippe Platz hat oder nicht, das überlasse ich den Fachleuten.

Wisst Ihr, was mir in dieser Vorlage am besten gefallen hat und auf Seite 5 unten steht: *"1962 wurde das Gebäude von der Stadt Schaffhausen erworben."* Damals hat man noch gekauft und nicht verkauft oder im Baurecht abgegeben. Das kann man repetieren. Danke.

DETAILBERATUNG

Die Ratspräsidentin **Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Matthias Frick (SP)

Ich fühle mich geehrt, wenn sich so viele Stadträte bemüsst fühlen ans Rednerpult zu treten, dann hat man ins richtige Wespennest gestochen. Ich kenne natürlich die Schulraumplanung und freue mich darüber, dass der Stadtrat die gleichen Ziele hat wie ich, bezüglich Betreuungsangebot. Ich sehe, die grössten Differenzen bestehen

im Weg nach Rom und in Bezug auf das Tempo. Das ist etwa der Unterschied zwischen Velo und Auto, für einmal setze ich ganz klar auf das Auto, obwohl mir der Frecciarossa lieber wäre.

Ich stelle Ihnen hiermit einen Rückweisungsantrag, denn ich will eben nicht Stadträtis spielen, Hermann Schlatter (SVP). Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Liegenschaft Freudenfels unter Miteinbezug des St. Agnesengartens als Aussenraum als Standort für eine städtische Krippe seriös zu prüfen. Ausserdem ist die Installation einer möglichst grossen Solaranlage auf dem Dach der Liegenschaft Freudenfels vorzusehen.

Die fehlende Solaranlage ist neben der Krippenthematik nämlich der zweite Grund, weshalb ich dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Gehen Sie mal aufs GIS und schauen Sie sich das Dach der Liegenschaft an. Der nicht durch Gauben unterbrochene Teil der Dachfläche ist um einiges grösser als das aktuell zur Diskussion stehende Glasdach im Hof. Und viel wichtiger, es ist von der Exposition her viel geeigneter. Die Sonne scheint nun einmal besser aufs Dach als in den Hof. Zudem haben wir auch bei Zustimmung und Überweisung dieser Vorlage keine Garantie, dass diese Minisolaranlage im Schatten des Hofes tatsächlich realisiert werden wird. Zu Recht, würde ich sogar sagen.

Natürlich gibt es insgesamt gesehen geeignetere Orte für Solaranlagen als die Liegenschaft Freudenfels in der Altstadt, völlig klar. Es gibt immer Gründe, weshalb es an einem anderen Ort bessergeht, als an dem, den man aktuell bespricht. Ja, Konflikte mit der Stadtbildkommission, Denkmalpflege, Heimatschutz, Landschaftsschutz und wie sie alle heissen, sind vorprogrammiert. Ja, wenn man das Dach jetzt nicht anrührt, besteht die Möglichkeit, dass die Lebensdauer einer neu installierten Solaranlage grösser ist, als die Restlebenszeit der Dacheindeckung. Ja und? Wir werden unsere Stadt niemals ernsthaft mit Solarenergie versorgen können, wenn man jedem Konflikt ausweicht, immer verzichtet und auf besser geeignete Orte verweist. Wir müssen beginnen, Pflöcke einzuschlagen. Bis wir nämlich das Dach der Liegenschaft Freudenfels dann tatsächlich einmal sanieren, werden Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte ins Land ziehen. Mindestens so lange fehlt uns der Strom von dieser Solaranlage. Stimmen Sie meinem Rückweisungsantrag zu und geben Sie das Projekt zur erneuten Überarbeitung an den Stadtrat zurück.

Thomas Stamm (SVP)

Ordnungsantrag.

Es ist jetzt 19.15 Uhr. Das erste Traktandum haben wir zwar erreicht, aber ohne Diskussion. Beim zweiten dümpeln wir dahin. Die Anträge sind gestellt. Ich denke, es gab eine sogenannte Kommissionssitzung, aber wie ich jetzt feststellen muss, verzieht sich das wieder ins Parlament. Dazu wären eigentlich die Kommissionen da, diese Geschichten zu besprechen. Ich denke auch, dass hier im Rat die Meinungen gemacht sind. Kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich stelle Ihnen den Antrag: Schluss der Diskussion und Abstimmung. Danke für die Unterstützung meines Ordnungsantrags.

Abstimmung Nr. 1

Ordnungsantrag von Thomas Stamm (SVP): Schluss der Diskussion und Abstimmung.

Zustimmung: 20 Stimmen

Ablehnung: 11 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Dem Ordnungsantrag wird mit 20 : 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung Nr. 2

Rückweisungsantrag von Matthias Frick (SP)

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 26 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Rückweisungsantrag wird mit 26 : 8 Stimmen abgelehnt.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels" seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels" seitenweise die Seiten 1 bis 14 bis zu den Anträgen.

Ein Kommissionsbericht liegt nicht vor, somit kommen wir zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022 betreffend «Sanierung Liegenschaft Freudenfels». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 3'540'000 Franken, davon 2'780'000 Franken als gebundene und 760'000 Franken als neue Ausgabe (INV00582, zulasten Konto 6200.5040.00) für die Sanierung der Liegenschaft «Freudenfels». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 21. Juni 2022: Sanierung Liegenschaft "Freudenfels" in der Schlussabstimmung mit 22 : 5 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit

Christoph Hak (GLP)

**Bericht aus der Fachkommission für
Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

Im Namen der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Stadtrats, Dr. Katrin Bernath, Dr. Raphaël Rohner und Daniel Preisig sowie bei der Bereichsleiterin Bildung Kathrin Menk und dem Bereichsleiter Hochbau Musa Miftari für die kompetente Beantwortung all unserer Fragen. Ein ganz spezieller Dank geht an Sandra Ehrat für die exakte und speditive Protokollierung unserer Sitzungen.

Die Vorlage «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit» wurde von der Fachkommission an den Sitzungen vom 17. August 2022 und vom 14. September 2022 ausführlich beraten. Die Fachkommission hatte mit 7 : 0 Stimmen Eintreten beschlossen.

Es ist anzumerken, dass es sich hier noch nicht um die eigentliche Vorlage handelt, sondern um eine Strategie und um einen Planungskredit. Mit einer Überweisung dieses Geschäfts wird der Stadtrat lediglich beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten.

Nachdem uns die wichtigsten Fragen beantwortet wurden, merkten wir schnell, dass die Vorlage auf eine breite Zustimmung stösst, was das Kinderzentrum Geissberg betrifft.

Wichtige Argumente dafür:

- Es braucht im Geissbergquartier weitere Kindergartenplätze
- Es braucht einen Ersatz für die Kinderkrippe Ringkengässchen, da dieses Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Kita genügt und einen starken Renovationsbedarf aufweist.
- Durch die räumliche Nähe der beiden bestehenden und des neuen Doppelkindergartens sowie der Kinderkrippe/des Hortes liessen sich Synergien besser nutzen und somit auch Geld sparen
- Die an das Kindergartenareal angrenzende Spielwiese ist ein wichtiges Aussenraumangebot für das umliegende Wohnquartier Geissberg und wird nicht tangiert und auch der Schlittelhang soll erhalten bleiben.
- Die Lage ist optimal und würde zu einer echten Aufwertung des Quartiers führen.

Obwohl das Kinderzentrum Geissberg sehr wohlwollend aufgenommen wurde und in der Kommission viel Lob erhielt, brauchte es eine zweite Sitzung, weil das Thema, wie mit der freigespielten Liegenschaft Ringkengässchen umgegangen werden soll, sehr kontrovers diskutiert wurde und auch heute nochmals kontrovers diskutiert werden wird.

Dabei stand die Frage zentral im Raum, ob man den Stadtrat nun beauftragen solle, eine Vorlage zu erstellen, oder ob man das Ganze splitten sollte.

Schlussendlich unterlag der Vorschlag einer Splittung, wie ich im Kommissionsbericht geschrieben habe und so hat eine Mehrheit der Fachkommission dem Vorschlag des Stadtrats zugestimmt ohne den zweiten Antrag anzupassen.

Nun wird sich also der Grosse Stadtrat als Ganzes nochmals mit den Fragen beschäftigen und ich bitte euch, sachlich zu bleiben und das Wohl der Kinder im Fokus zu haben.

Christoph Hak (GLP)

**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-
Fraktionserklärung**

Gerne verkünde ich hiermit noch die Meinung unserer Fraktion. Wir begrüßen die Absicht des Stadtrats, einen neuen Doppelkindergarten auf dem Geissberg zu erstellen und dabei gleich auch noch eine Tagesstruktur mit Krippe und Hort zu implementieren. Die Bedürfnisse sind vorhanden und das Projekt bedeutet auch eine Aufwertung des Quartiers.

Die Vorteile eines solchen Kinderzentrums liegen auf der Hand und wir halten das Projekt in der Planungs-, Bau- sowie der Betriebsphase für ressourcenschonend. Einziger Wehrmutstropfen ist für uns, dass auf der grünen Wiese gebaut wird und so wieder ein Stück Boden versiegelt und Freifläche überbaut wird. Damit können wir aber leben, wenn wir die vielen Vorteile betrachten, welche das Vorhaben mit sich bringt. Zudem vertrauen wir dem Stadtrat, dass er sich für eine möglichst umwelt- und bodenschonende Umsetzung einsetzt.

Unschön finden wir, dass der Stadtrat nicht beauftragt wird, zwei (oder mehrere) Vorlagen zu machen. Die emotionale Debatte, was mit der freiwerdenden Liegenschaft am Ringkengässchen passieren soll, möchten wir lieber losgelöst von der Frage diskutieren, ob das Kinderzentrum Geissberg gebaut wird oder nicht. Dies wurde auch bei anderen Bauvorhaben so gemacht (KSS, Stadthausgeviert um nur zwei zu nennen).

Die Vorlage Kinderzentrum Geissberg wird dann ja auch dem Volk vorgelegt werden müssen. Wie immer bei Abstimmungen gibt es solche, die grundsätzlich Nein stimmen, solche, die zu allem was sie nicht selbst betrifft ein Nein in die Urne legen und solche, die ein Nein in die Urne legen, weil es für sie zu teuer ist. Somit vergrössern wir unnötig ein Nein-Lager zum Kinderzentrum Geissberg, wenn wir das mit dem Ringkengässchen verknüpfen.

Aus diesem Grund wird es, je nach Beratungsverlauf noch Anträge aus unserer Fraktion geben. Wir appellieren aber an alle Kolleginnen und Kollegen im Saal, diesem guten und wichtigen Projekt Kinderzentrum Geissberg zum Durchbruch zu verhelfen und nicht aus ideologischen Motiven und politischen Grabenkämpfen diesem Projekt

den Todesstoss zu versetzen. Darum werden wir uns der Sache wegen kompromissbereit zeigen und hoffen, dass dies andere auch tun werden. Herzlichen Dank.

Angela Penkov (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Gerne spreche im Namen der SP/JUSO-Fraktion und Mitglieder der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport zur Vorlage des Stadtrats «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit».

Ich möchte mich bei Christoph Hak (GLP) für sein Votum hier im Rat und seine geduldige Führung der Fachkommissionssitzungen zum vorliegenden Thema bedanken. Ebenfalls danke ich Sandra Ehrat für die souveräne Protokollführung und, dass sie mit uns allen immer sehr geduldig ist.

Rückblickend möchte ich unsere Fachkommissionssitzungen mit folgenden Worten zusammenfassen: Die Stimmung war angespannt und wir wurden uns nicht einig. Vor allem dann nicht, wenn es um die Bedeutung des Wortes «Kompromiss» ging.

Trotzdem möchte ich mich bei den Mitgliedern der Fachkommission Soziales bzw. den Stellvertretenden, den zuständigen Stadträten und der Stadträtin und den eingeladenen Fachpersonen für die investierte Zeit und Arbeit bedanken.

Beginnen wir mit dem Punkt, in dem wir uns alle einig sind: Der Bedarf und Nutzen eines Kinderzentrums im Quartier Geissberg ist gross.

Die Schulraumplanung sieht vor, in den nächsten fünf bis zehn Jahren, absolut notwendige Erweiterungen der Betreuungsangebote an den städtischen Schulen zu schaffen und die dazu nötigen baulichen Massnahmen umzusetzen.

Das Quartier Geissberg platzt schon länger fast aus allen Nähten vor lauter kleiner und auch grosser Menschen und wird sich auch zukünftig als beliebtes Familienquartier weiterentwickeln. Die Kindergärten sind überfüllt, die aktuellen Betreuungseinrichtungen sind halbprovisorisch bis halbprivat bis privat. Die SP sieht den Bedarf, an diesem Brennpunkt das Angebot zu erweitern und entsprechende Betreuungsangebote zu schaffen.

Wir unterstützen die Synergien, die im Kinderzentrum neu genutzt werden können und erachten das Projekt an dieser Stelle für wertvoll und durchdacht. Kurz: Wir finden das Kinderzentrum Geissberg eine mega gute Idee.

Leider können wir aber heute nicht nur über dieses Kinderzentrum Geissberg sprechen.

In der Vorlage des Stadtrats wird dem zu entwickelnden Kinderzentrum Geissberg der Verkauf (in gutbürgerlich: Die Abgabe im Baurecht) eines Gebäudes gekoppelt. Das heisst, ein Kinderzentrum Geissberg ist nur dann möglich, wenn das einzige zentrale Krippenangebot aufgehoben und die zugehörige Liegenschaft abgegeben wird.

Hierzu kann ich die Gedanken innerhalb der SP folgendermassen zusammenfassen: Wir können zwar nachvollziehen, warum einzelne Stadtratsmitglieder und Fraktionen hier eine Kausalität herstellen wollen. Für uns ist diese jedoch nicht zwingend, vor

allem nicht, wenn wir die Vorlage nicht unter dem Aspekt «Kostenneutralität», sondern dem Aspekt «zukünftiger Bedarf und Ausbau des unzureichenden Angebots» betrachten.

Das heisst: Ein Kinderzentrum Geissberg kann auch geschaffen werden, ohne dass die einzige zentrale Krippe der Stadt dafür aufgelöst werden muss. Weiter kann es doch nicht sein, dass der einzige Weg zur Umsetzung eines absolut notwendigen Kinderzentrums die Abgabe einer Liegenschaft im Baurecht bedeutet. Wer bitte koppelt Schulraumplanung an Abgabe von Gebäuden?

Wir werden darum in einem ersten Antrag eine Entkoppelung der Strategie Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen fordern.

Wir sind uns sicher alle auch einig in dem Punkt, dass die Liegenschaft Ringkengässchen sich im jetzigen Zustand nicht länger für eine Kinderkrippe eignet. Wir sehen den Sanierungsbedarf und die Problematik der Räumlichkeiten, die einer zeitgemässen Betreuungseinrichtung nicht mehr entsprechen.

Aber, die SP wünscht sich, dass die Liegenschaft Ringkengässchen

1. in den Händen der Stadt bleibt und
2. im Sinne der Stadtbevölkerung für ein Angebot genutzt werden kann, das der Belegung der Altstadt dienlich ist. Auch eine Sanierung der Liegenschaft Ringkengässchen mit dem jetzigen Nutzen und somit die Fortführung eines zentralen Betreuungsangebotes ist für uns denkbar.

Wir können uns aber auch durchaus vorstellen, dass andere Nutzungen dort einziehen könnten, aber wir möchten den Einfluss behalten. Das ist ein Argument von uns.

Sie kennen die Haltung der SP, wenn es um städtische Liegenschaften geht. Die Altstadtinitiative wurde Ende September lanciert und die Unterschriften sind demnächst gesammelt. Wir wehren uns mit dieser Initiative dagegen, dass Gebäude, die sich in der Altstadtzone befinden, verkauft werden. Diese sind uns wichtig und wir wollen sie mitgestalten. Und eine Baurechtsabgabe einer Liegenschaft bedeutet nichts anderes als ein Verkauf eines Gebäudes und eine langfristige Verpachtung des Grundes und das über 60 bis 100 Jahre. In dieser Zeit haben wir keinen Einfluss, das ist nicht im Sinne einer weitsichtigen und fortschrittlichen Stadtplanung.

Darum werden wir auch den neuen Antrag 3 einbringen, den wir bereits in der Fachkommission Soziales gestellt haben.

Dieser lautet: Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, eine Vorlage über die zukünftige Entwicklung der Liegenschaft Ringkengässchen auszuarbeiten.

Wir nehmen somit Abstand von einer Baurechtsvergabe und wünschen uns eine Entwicklung durch die Stadt.

Zum Schluss möchte ich nochmals auf den Kern, die Bedeutung dieser Vorlage eingehen, wenn wir sie, wie sie vor uns liegt, in diesem Rat absegnen. Wir würden somit der Aufhebung einer zentralen Betreuungseinrichtung zustimmen. SR Dr. Raphaël Rohner hat vorhin die Geschichte mit Sender und Empfänger erwähnt. Ich

hoffe, er empfängt jetzt auch, das, was ich aussende.

Viele von Ihnen erachten dieses zentrale Angebot als nicht wichtig oder zweitrangig. Es gäbe ja kaum Familien in der Altstadt, die Kinder, die im Ringkengässchen betreut werden, kommen ja aus den Quartieren. Es gibt ja genug Kinder, die durch die Altstadt ziehen uswuf.

Es erscheint mir wichtig, hier nochmals den Mehrwert eines zentralen Angebotes zu betonen:

Eine zentrale Betreuungseinrichtung, und nein, das Geissbergquartier ist nicht zentral, ist für viele Eltern unabdingbar. Sie sind angewiesen darauf, ihre Kinder an einem zentralen Ort betreuen zu lassen, da sich ihr Arbeitsort ausserhalb der Stadt oder des Kantons befindet. Sie brauchen ein Angebot in Bahnhofs- und Zentrumsnähe. Sie brauchen eine Betreuungseinrichtung, die sich in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten befindet, da sie nach der Arbeit nicht nur das Kind, sondern auch noch ihren Einkauf machen müssen. Glauben Sie mir, ich spreche hier von Herzen für mich und eine ganze Generation von Menschen zwischen 30 und 45, die hier im Rat wohl offensichtlich zu wenig vertreten ist

Ein weiterer Punkt: Quartierentwicklung und Standortförderung. Auch die Altstadt ist ein Quartier, das Entwicklungsbedarf hat. Und wir alle hier versuchen gerade mit unterschiedlichen Strategien, unsere Altstadt zu beleben. Unsere Strategie ist es, die Altstadt wieder familienfreundlicher zu machen, indem wir Anreize für Familien schaffen. Und dies tun wir ganz bestimmt nicht, wenn wir zentrale und wertvolle Angebote der Kinderbetreuung und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufheben.

Sie dürfen sich somit noch auf einen weiteren Antrag unsererseits freuen, der dem Erhalt eines zentralen Betreuungsangebots Rechnung trägt.

Ich bitte Sie nun, unsere Anträge zu unterstützen und wenn nicht, bin ich immerhin dankbar dafür, dass Sie mir zugehört haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir hören uns wieder, wenn wir zu den Anträgen kommen.

Hansueli Scheck (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022 «Kinderzentrum Geissberg – Strategie und Planungskredit» bekanntgeben.

Zuerst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Fachkommission danken für die angeregten Diskussionen und dem Präsidenten Christoph Hak (GLP) für die umsichtige Leitung, sowie Sandra Ehrat für das Erstellen des Protokolls. Ein Dank auch an Stadträtin Dr. Katrin Bernath, an die Stadträte Dr. Raphaël Rohner und Daniel Preisig, und von der Verwaltung an die Bereichsleiterin Bildung Kathrin Menk sowie dem Bereichsleiter Hochbau Musa Miftari für das Vorstellen der Vorlage.

Unsere Fraktion hat die Vorlage sehr intensiv beraten. Wir befürworten die Bestrebungen der Stadt, die städtische Kita, welche sich im Moment noch am Ringkengässchen, in einer dafür ungeeigneten Liegenschaft befindet, welche zu klein und eher in einem desolaten Zustand ist, aus der Altstadt an den Weisteig respektive auf den Geissberg

zu verlegen. Die Kita wird in einem Neubau im Kinderzentrum Geissberg untergebracht werden. Hier soll ein zusätzlicher Doppelkindergarten mit ganzheitlicher Tagesstruktur (Kinderkrippe und Hort) aufgebaut werden.

Unsere Fraktion findet es richtig, diesen Schritt zu machen. Wir sehen wirklich kein Argument, wieso es eine städtische Kita in der Altstadt braucht, denn, wie wir gehört haben, werden heute zahlreiche Kinder aus anderen Quartieren ans Ringkengässchen z.B. Hochstrasse, gekarrt. Für diese Kinder ist dieser neue Standort auf dem Geissberg doch ideal. Hier an diesem neuen Standort sichert die Stadt somit ein Grundangebot an familienergänzender Betreuung ab vier Monaten bis zum Ende der Kindergartenzeit, was wir sehr begrüßen. Die Integration der Kinderkrippe in den Hort ermöglicht Synergienutzungen, wie sie eben bei einem isolierten Standort «Altstadt» nicht vorhanden sind.

Zur Diskussion Anlass in der Fraktion gab die hohe Kostenschätzung für das geplante Kinderzentrum von 6.5 Mio. Franken. Wir sehen jedoch ein, dass – wenn schon – etwas «Gutes» gebaut werden soll. So wird nach Vollendung ein neuer Doppelkindergarten nebst dem bestehenden Doppelkindergarten, ein Hort und eben diese besagte Kita im Kinderzentrum untergebracht sein. Das Kinderzentrum kommt in einer ruhigen kinderfreundlichen Gegend zu liegen und liegt nicht sehr weit von der Altstadt entfernt. Durch die Konzentration des Bildungsangebots an einem Standort können Synergien sinnvoll genutzt werden und für die Mitarbeitenden entstehen neuzeitliche, optimal eingerichtete Arbeitsplätze.

Zur Frage, wie weiter mit der Liegenschaft Ringkengässchen sind wir klar der Meinung, dass diese Liegenschaft abgerissen und das Land verkauft werden könnte. Nachdem wir aber Realisten sind, ist uns bewusst, dass diese Vorstellung bei der Ratslinken nicht auf Gefallen stösst, weshalb wir uns – im Sinne eines Kompromisses – mit der Abgabe der Liegenschaft im Baurecht einverstanden erklären könnten.

Das ist das höchste der Gefühle! Klar nicht anfreunden können wir uns mit der Vorstellung einer Eigenentwicklung von Wohnungen zum Vermieten, wie sie in der Kommission von linker Seite geäußert wurde. Erstens gäbe es nur sehr kleine Wohnungen und zweitens sind wir klar der Meinung, es sei nicht Aufgabe der Stadt Wohnungen zu Marktmietpreisen – wie sie die Linken fordern – anzubieten, denn Finanzvermögensliegenschaften haben eine ortsübliche Rendite abzuwerfen.

Wir halten auch nichts von einem weiteren Auftrag an den Stadtrat, in der Altstadt weitere Standorte für eine Kinderkrippe zu suchen, so wie der Antrag ebenfalls von linker Seite gefordert werden wird. Ich habe es erwähnt 6.5 Mio. Franken für ein Kinderzentrum erscheinen uns mehr als genug.

Sollte heute Abend wiederum die Forderung nach zwei Vorlagen aufkommen, also einmal Planungskredit Kinderzentrum und einmal zukünftige Entwicklung Ringkengässchen, so können wir uns nur dann mit einer solchen Aufspaltung einverstanden erklären, wenn die Baurechtsvorlage vor der Vorlage für ein Kinderzentrum im Rat behandelt wird. Wird die Vorlage Kinderzentrum vorgezogen, würden wir diese Vorlage ablehnen. Das Volk hat dann schlussendlich auch noch das letzte Wort.

Ich fasse zusammen: Grundsätzlich sind wir mehrheitlich bereit der Vorlage, so wie sie heute vorliegt, zuzustimmen. Bei einer Aufspaltung, ohne Gewähr für ein Vorziehen

der Baurechtsvorlage Ringkengässchen vor der Kinderzentrumsvorlage im Rat, würden wir uns veranlasst sehen, die Kinderzentrumsvorlage abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Wir haben bei diesem und schon beim letzten Traktandum vieles gehört. Das Ringkengässchen ist ein Thema, das andere ist der Ersatzstandort Stahlgiesserei. Wenn wir ehrlich sind, dann haben wir dort nun eine Kindertagesstätte und könnten das Thema schliessen. Es gibt etwas in Stadtnähe und das Ringkengässchen könnte man im Baurecht abgeben. Wir sehen aber, dass der Stadtrat nun versucht, eine Lösung zu finden mit dieser Vorlage Kinderzentrum Geissberg und doch noch eine städtische Lösung anbieten will. Im Vergleich zu einer Altstadtlösung hat man dort mehr Platz zur Verfügung und auch mehr Kinder.

Wir Freisinnigen sehen den Bedarf an Krippenplätzen und auch Kindergartenplätzen. Aber für uns ist es eine Zwängerei, was wir jetzt haben. Man will von linker Seite nicht nur den Fünfer und das Weggli, sondern auch noch eine Schokolade dazu. Man möchte im Geissberg etwas haben, möchte das Ringkengässchen sanieren und dort die Krippe behalten. Freudenfels war auch eine Option. In der Stahlgiesserei hat man etwas. Die Liste endet nicht mehr.

Für uns ist das kein Kompromiss mehr, sondern das sind Maximalforderungen.

Wir sehen es wie die SVP, das Baurecht ist ein Kompromiss, weil wir auch viel lieber verkaufen würden. Wir haben gehört, die Liegenschaft ist für eine Krippe nicht geeignet und es macht deshalb keinen Sinn, diese zu sanieren.

Wir haben in der Fraktion auch noch über die Zonen diskutiert. Uns stört, dass man ZöBAG hat und dann noch eine wertvolle W2-Zone. Das müsste nicht unbedingt sein und es gibt keine Kompensation und deshalb wird es hierzu noch Anträge geben.

Es ist etwas schwierig vorauszusagen, welche Anträge durchkommen werden, daher können wir sagen, wir treten ein auf die Vorlage, wissen aber noch nicht, ob wir zustimmen werden.

SR Dr. Raphaël Rohner**Stellungnahme des Stadtrats**

Im Lichte dessen, dass ich eigentlich schon alles gesagt habe, was zu sagen war und ich auch versprochen habe, dass ich Sie nicht überstrapaziere, muss ich einfach nochmals, bezogen auf diese Vorlage, festhalten:

1. Der Standort ist insofern optimal, als dass es sich beim Geissberg tatsächlich um ein Entwicklungsgebiet erster Güte in der Stadt Schaffhausen handelt, mit vielen Kindern und Jugendlichen.
2. Kann mit dieser Vorlage, gestützt auf die aktuellsten Erhebungen zur Schulraumplanung, der mittel- und langfristige Bedarf sowohl an Kindergartenplätzen als auch an Kinderbetreuungsplätzen abgedeckt werden.
3. Stellt die enge Vernetzung zwischen Tagesstruktur und Kindergarten sicher, dass es ein attraktives Angebot für die Erziehungsberechtigten darstellt, und wir haben insgesamt auch eine Krippe und Kindergartenplätze, die als modern, zeitgemäss und eben auch modular nutzbar zu beurteilen sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, auch in Würdigung dessen, dass der Spielplatz, der für alle Kinder, ob Klein- oder bereits Kindergartenkinder und somit im schulpflichtigen Alter, ein wirklich attraktiver sein wird. Den Schlittelhang werden wir in keiner Weise tangieren. Dieser wird erhalten bleiben.

Schliesslich noch ein Positivum für all diejenigen, die zu Recht darauf hinweisen, dass man auch die städtischen Liegenschaften sinnvoll nutzen soll. Die Krippe ist in einer städtischen Liegenschaft und wird auch dann dort betrieben.

In diesem Sinne bitte ich Sie als Bildungs- und Betreuungsreferent dieser Vorlage so zuzustimmen, so, dass wir möglichst bald diese Planung durchführen können. Ich danke im Übrigen allen für Ihre wohlwollende Stellungnahme und Unterstützung.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Ich bedaure es, ehrlich gesagt, dass die Kompromissbereitschaft immer mehr schwindet. Wenn wir als Stadt Schaffhausen etwas erreichen wollen und das, geschätzte Damen und Herren, ist unsere Aufgabe, die des Stadtrats aber auch, wie ich meine, die Aufgabe des Grossen Stadtrats, dann braucht es auf beiden Seiten ein Entgegenkommen. Ich appelliere an Sie in diesem Sinne, im Sinne der Stadt und auch im Sinne des Vorwärtkommens unserer Stadt, bei unserer Vorlage zu bleiben, bei diesem Kompromiss, bei dem Packet, von dem wir überzeugt sind, dass es ein gutes Packet ist, ein ausgewogener Kompromiss.

Diese Vorlage ist ein weiteres gutes Beispiel, dass die beste Lösung gefunden werden kann,

- wenn die Referate zusammenarbeiten (deshalb stehen wir auch zu Dritt hier vorne)
- und wenn man über den eigenen Tellerrand hinausschaut.

Im Immobilienbereich heisst das, nicht einfach immer alle Verwaltungsliegenschaften eins zu eins zu sanieren ohne die Nutzung zu hinterfragen, sondern gross denken, wie Grossstadtrat Matthias Frick (SP) gesagt hat. Das bedeutet, dass eine grosszyklische Erneuerung im Ringkengässchen immer auch eine Chance ist, alt eingefahrene Muster zu hinterfragen und die richtige Nutzung an den richtigen Ort zu bringen.

Nach der Rückweisung der Stahlgiesserei-Vorlage haben wir alle unsere Altstadtliegenschaften durchgeschaut, ob sich eine davon für eine Krippennutzung eignet.

Wir haben gesucht nach einer Liegenschaft

- mit 600 m² Nutzfläche,
- mit einem Aussenraum und einer Spielplatzmöglichkeit
- und mit einer guten Zufahrtssituation.

Leider haben wir keine geeignete Bestandesliegenschaft für eine Kinderkrippe gefunden.

Von der Schulraumplanung wissen wir, dass es auf dem Geissberg einen zusätzlichen

Doppelkindergarten braucht. Auf dem Geissberg müssen wir so oder so investieren und da lag es nahe, auch die Kombination des neuen Doppelkindergartens mit einem Krippen- und Hortangebot anzuschauen.

Heute dürfen wir eine Vorlage vertreten, die nach vielen Aspekten ein Optimum darstellt:

- für die Kinderbetreuung,
- für die optimale Nutzung der Gebäude,
- für das Bauliche
- aber auch die städtischen Finanzen

Die Stadt erhält auf dem Geissberg ein Kinderzentrum mit einem zusätzlichen Doppelkindergarten, einem Hort und einer Krippe. Gleichzeitig wird die sanierungsbedürftige Liegenschaft am Ringkengässchen für eine geeignetere Nutzung freigespielt und kann im Baurecht abgegeben werden.

Das ist die beste Lösung,

- weil es Synergien gibt zwischen Kindergarten, Hort und Krippe,
- weil das Kinderzentrum in einer passenden Umgebung im Grünen und trotzdem nahe an der Altstadt liegt,
- weil die Krippe gut erreichbar ist,
- weil es mit dem Neubau an einem anderen Ort für die Krippe keinen Betriebsunterbruch gibt
- und — last but not least — es für die Stadt auch die günstigste Lösung ist.

Für den Bau des Kinderzentrums — also den Doppelkindergarten inkl. Kinderkrippe und Hort — sind Investitionen von 6.5 Mio. Franken vorgesehen. Alle anderen geprüften Alternativen sind teurer.

Zu Fraktionssprecher Christoph Hak (GLP). Er hat einen Antrag angekündigt, zwei separate, statt einer kombinierten, Vorlage zu verlangen. Ich kann Ihnen mitteilen, der Stadtrat wehrt sich nicht dagegen, Ihnen

- zuerst eine Vorlage für die Baurechtsabgabe unter Vorbehalt
- und danach eine Investitionskreditvorlage für das Kinderzentrum

zu unterbreiten.

Natürlich bleibt der inhaltliche Zusammenhang auch bei einer Aufsplittung auf zwei Vorlagen bestehen: Die Liegenschaft Ringkengässchen kann erst im Baurecht abgegeben werden, wenn die Kinderkrippe ausgezogen ist. Das ist logisch und können wir nicht ändern.

Wenn das Auseinandernehmen auf zwei Vorlagen aber mithilft, die Vorlage mehrheitsfähiger zu machen, ist der Stadtrat gerne bereit, das Vorgehen so anzupassen.

Dann noch zu Fraktionssprecherin Angela Penkov (SP). Sie hat einmal mehr den Verkauf einer Liegenschaft mit einer Baurechtsabgabe gleichgesetzt. Das ist falsch

und unredlich. Bei einer Baurechtsabgabe bleibt die Stadt Eigentümerin des Grundstücks und kann z.B. bei baulichen Weiterentwicklungen immer mitreden. Es gibt also einen wesentlichen Unterschied zwischen einem Verkauf und einer Baurechtsabgabe. Bitte lesen Sie dazu auch unsere Antwort auf die Kleine Anfrage von Grosstadtrat Martin Egger (FDP) zu diesem Thema.

Für den dritten Teil der stadträtlichen Stellungnahme übergebe ich nun an Frau Baureferentin Dr. Katrin Bernath.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Auch bei dieser Vorlage arbeiten verschiedene Referate und Bereiche zusammen. Schwerpunkte seitens Baureferat sind die Rahmenbedingungen für die Planung, das weitere Vorgehen und der Planungskredit.

1. Rahmenbedingungen der Planung

Was brauchen wir?

Eine zentrale Grundlage für die Planung ist das Raumprogramm. Dieses leitet sich aus der Schulraumplanung und den gesetzlichen Vorgaben ab.

Wie wir bereits gehört haben, soll zusätzlich zu den beiden bestehenden Kindergärten ein neuer Doppelkindergarten, ein Hort und eine Kinderkrippe erstellt werden.

Neben den Haupt- und Gruppenräumen für den Kindergarten und die Kinderbetreuung braucht es Garderoben, WC-Anlagen, eine Küche und weitere Arbeitsräume. Diese sind in der Vorlage in Kapitel 4.4 im Detail beschrieben und der Spielraum ist da nicht sehr gross, weil vieles auch vorgegeben ist.

Synergien zwischen diesen Nutzungen ergeben sich nicht nur im Betrieb, sondern auch von den Räumlichkeiten her, z.B. bei der Küche, Personalräumen sowie Räumen für Technik, Infrastruktur und Erschliessung, aber auch beim Spielbereich draussen.

Planerische Grundlagen

Der Neubau soll auf einer Teilfläche des Grundstücks beim bestehenden Kindergarten entstehen, das im Eigentum der Stadt ist. Der Perimeter wird so festgelegt, dass wichtige Grünräume im Quartier wie die Spielwiese und der Hang weiterhin als öffentliche Freiräume zur Verfügung stehen. Der in der W2-Zone liegende Teil der Parzelle soll in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBAG) umgezont werden. Das Geschäft liegt momentan zur Vorprüfung beim Kanton und wird Ihnen anschliessend zum Entscheid vorgelegt.

In Bezug auf den Energiestandard und die Auswahl der Materialien gelten die kantonalen Vorschriften für öffentliche Gebäude sowie die städtischen Richtlinien Energie und Bauökologie. Soweit als möglich soll der Neubau aus Holz erstellt werden.

2. Weiteres Vorgehen und Planungskredit

In einem nächsten Schritt wird in einem Wettbewerb das Projekt erarbeitet und ausgewählt, das die Anforderungen an diesem Ort am besten erfüllt. Anschliessend wird das Projekt bis zur Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Die Kosten für diese Planungsschritte werden auf 495'000 Franken beziffert und mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat einen Planungskredit in dieser Höhe.

Mit dem Vorprojekt werden dann die notwendigen Grundlagen für die Entscheide über den Investitionskredit vorliegen. Nach der aktuellen groben Terminplanung sollen die Beratung der Investitionskreditvorlage im Grossen Stadtrat und die Volksabstimmung bis 2025 abgeschlossen sein und eine Inbetriebnahme des neuen Kinderzentrums Geissberg frühestens 2027. Mit dem Auszug der Kinderkrippe aus dem Ringkengässchen können in dieser Liegenschaft bauliche Massnahmen für zukünftige Nutzungen starten. Dass Sanierungsmassnahmen notwendig sind, haben wir ja schon öfters erläutert, deshalb bin ich jetzt darauf nicht mehr eingegangen

Das bedeutet auch, dass bis dahin sowohl die Entscheide zur zukünftigen Nutzung als auch die dazu notwendigen Planungen abgeschlossen sein sollen, damit das Gebäude nicht leer steht, deshalb auch der Vorschlag, dass diese Vorlage vor der Investitionskreditvorlage mit dem Vorbehalt vorgelegt werden kann.

3. Fazit

Das hier aufgezeigte Vorgehen für das Kinderzentrum Geissberg mit zwei zusätzlichen Kindergarteneinheiten, einem Hort und dem Umzug der Kinderkrippe Lebensraum von der sanierungsbedürftigen Liegenschaft im Ringkengässchen bietet aus Sicht des Stadtrats vielfältige Vorteile: Wir können die gemäss Schulraumplanung notwendigen Kindergartenplätze im Quartier Geissberg schaffen und gleichzeitig auch die Betreuungsplätze für Kinder im Vorschul- und im Kindergartenalter.

Diese Angebote am gleichen Standort sind für die Kinder und die Eltern attraktiv, aufgrund der Synergien aber auch für die Betreuungspersonen und die Stadt.

Mit der Erweiterung im Aussenraum entsteht ein neuer Spielplatz, welcher ausserhalb der Schulzeiten auch der Quartierbevölkerung zur Verfügung steht.

Aus betrieblicher Sicht ein grosser Vorteil ist, dass es keinen Betriebsunterbruch gibt bzw. kein Provisorium braucht.

Die Lage auf dem Geissberg ist nicht ganz so zentral wie die heutige Krippe im Ringkengässchen, aber der Bedarf im Quartier ist ausgewiesen und der Standort ist gut erschlossen und nicht allzu weit von der Altstadt und vom Bahnhof entfernt.

Im Namen des Stadtrats bitte ich Sie, das zentrale Ziel der Vorlage - die Planung von zusätzlichen Räumlichkeiten für Kindergartenkinder und für die Kinderbetreuung - nicht aufgrund von Grundsatzdiskussionen zur Liegenschaftspolitik aus den Augen zu verlieren, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)

Vielen Dank für das kluge Votum von Kollege Hansueli Scheck von der SVP. Es soll noch jemand sagen, wir nehmen Kompromissvorschläge nicht an. Natürlich gilt eventualiter dann, was die Kollegin Angela Penkov (SP) sehr klug ausgeführt hat, aber diesen Vorschlag, Kollege Hansueli Scheck (SVP), dass du gesagt hast, die SVP/EDU-Fraktion würde zustimmen, wenn man zuerst über die Baurechtsgeschichte abstimmt und dann über den Planungskredit für das Kinderzentrum Geissberg, dem stimmen wir gerne zu. Ob man das mit einer Rückweisung macht oder die Anträge aufsplittet, ich denke das wäre eine kluge Idee und müsste man entsprechend ausformulieren, aber dem würden wir gerne so zustimmen. Wenn wir unterliegen gilt logischerweise eventualiter dann, was die Kollegin ausgeführt hat. Vielen Dank für den

Kompromissvorschlag.

Matthias Frick (SP)

Es ist halt immer die Frage, an welcher Position ein Kompromiss zu liegen kommt, und da bestehen an den politischen Polen naturgemäss unterschiedliche Ansichten.

Die Ausführungen in der Vorlage zum Kinderzentrum Geissberg erscheinen mir sinnvoll, plausibel und sorgfältig erarbeitet. Ich frage mich aber schon, wie in Gottes Namen kommt der Stadtrat darauf, dass die Einrichtung einer Krippe auf dem Geissberg die Erfüllung des Auftrages sei, der dem Stadtrat von diesem Parlament erst letztes Jahr gegeben wurde? Die Vorlage Kinderzentrum Geissberg ist doch im Tat und Wahrheit kein *“Alternativvorschlag für eine Krippe in der Altstadt oder ihrer unmittelbaren Nähe – vorzugsweise in einer Liegenschaft, die sich bei Realisierung im Eigentum der Stadt befindet.”*

Ich frage mich echt, warum wir heute schon wieder darüber diskutieren müssen, ob der Krippenstandort Altstadt erhalten bleibt oder nicht. Ich sehe einfach die Verbindung nicht.

Wir haben doch dem Stadtrat im März vergangenen Jahres mit der Rückweisung der damaligen Vorlage einen klaren Auftrag gegeben. Diesen kann ich Ihnen aus dem Protokoll vorlesen. Es heisst:

“Wir wünschen eine rasche Ausarbeitung einer Vorlage, die

- 1. eine Sanierung oder einen Neubau der Krippe am aktuellen Standort Ringkengässchen vorsieht, oder*
- 2. einen Alternativvorschlag für eine Krippe in der Altstadt oder ihrer unmittelbaren Nähe – vorzugsweise in einer Liegenschaft, die sich bei Realisierung im Eigentum der Stadt befindet.”*

Wieso, meine Damen und Herren, sprechen wir jetzt heute im Rahmen der Vorlage Kinderzentrum Geissberg doch wieder über die Aufhebung der einzigen Krippe in der Altstadt und den Verkauf des städtischen Gebäudes, die Abgabe des Grundes im Baurecht am Ringkengässchen? Vielleicht war dem Stadtrat das damalige Abstimmungsergebnis mit 15 zu 18 Stimmen nicht deutlich genug? Oder an was liegt es, dass Sie uns erneut beantragen, die Krippe in der Altstadt aufzuheben? Ich meine der Auftrag, den ich Ihnen soeben zitiert habe, war doch klar formuliert, wenn sich keine andere Liegenschaft eignet, ist das Ringkengässchen beizubehalten. Oder sonst halt der Rahmenkredit zu nutzen für den Ankauf einer zusätzlichen Liegenschaft, wenn man grad beim Grossdenken ist.

Jetzt aber beantragt der Stadtrat erneut die Aufhebung der einzigen Krippe in der Altstadt. Im Rahmen einer weit herum völlig unbestrittenen Vorlage zu einem Kinderzentrum auf dem Geissberg. Ich kann mir nicht helfen, das hat nichts miteinander zu tun und ich finde diese Verbindung abstrus.

Wenn wir grad über Kompromissfähigkeit sinnieren: Ich persönlich komme langsam aber sicher zur Ansicht, dass der Stadtrat die Liegenschaft am Ringkengässchen jemandem versprochen hat und sich diesem Versprechen offensichtlich mehr verpflichtet fühlt als den Aufträgen, die ihm das Parlament gibt. Anders ist diese Renitenz ja kaum zu erklären.

Georg Merz (Grüne)

Ich stelle mich in keiner Weise gegen die Planung des Kinderzentrums auf dem Geissberg, aber ich bin gegen die Schliessung der Kinderkrippe in der Altstadt. Ich kenne eine geeignete Liegenschaft in der Altstadt für eine Kinderkrippe und es braucht eine Kinderkrippe in der Altstadt. Wieso braucht es eine Kinderkrippe in der Altstadt?

Im Gebäude der Kantonsschule wurde vor kurzem eine Kinderkrippe eingerichtet, damit Lehrpersonen in der Nähe des Arbeitsplatzes ihre Kinder betreuen lassen können.

Genau aus diesem Grund braucht es auch eine Kinderkrippe in der Altstadt, in einer Altstadt, wo sich viele Arbeitsplätze befinden.

Der Standort Ringkengässchen sei nicht geeignet. Ich sage, das nicht renovierte Haus ist nicht mehr geeignet für eine Kinderkrippe, aber die Liegenschaft mit dem paradiesisch ruhigen Garten ist sehr wohl geeignet. Nun, wenn eine Renovation nicht möglich ist, braucht es eben einen Neubau.

Damit wäre eine geeignete Liegenschaft für eine Kinderkrippe in der Altstadt gefunden.

Ich hoffe deshalb, dass der neue Antrag 2 von Angela Penkov (SP) Unterstützung findet. Besten Dank.

SR Daniel Preisig

Natürlich waren wir uns dem Auftrag des Grossen Stadtrats sehr bewusst, lieber Matthias Frick (SP). Das wird ja auch in der Vorlage ausgeführt und darum haben wir nicht nur alle unsere Altstadtliegenschaften angeschaut, sondern wir haben auch eine Variante Sanierung und Erweiterung und eine Variante Abbruch und Neubau geprüft. Wir haben das auf den Seiten 6 und 7 der Vorlage ausgeführt, dort können Sie das alles nachlesen. Nur, am Schluss war die Variante "Grossdenken", die du immer von uns forderst, auf dem Geissberg ein Kinderzentrum zu erstellen, die bessere Variante. So ist das Resultat dieser Prüfung. Es tut mir leid, wenn die Aufgabe ein Resultat gebracht hat, das dir nicht gefällt, aber wir haben die Argumente dargelegt. Es ist ein Optimum in verschiedener Hinsicht und deshalb empfehlen wir diese Variante mit dem Kinderzentrum Geissberg.

Christian Ranft (SP)

Ich finde es schön, dass wir einmal um meine unmittelbare Nachbarschaft sprechen. Ich wohne direkt neben dem Kindergarten und ich kann Ihnen eines dazu sagen und das ist dem Stadtrat offenbar nicht so ganz bewusst: Der Geissberg ist nicht zentral! Wenn ich, um die Kinder abzuholen, einen Bus besteigen muss, dann spielt es auch keine Rolle mehr, wohin dieser Bus fährt. Ein Kinderzentrum auf dem Geissberg ist für alle gut, die auf dem Geissberg leben und für alle, die ein Auto fahren, aber nicht für jene, die den ÖV nutzen.

Severin Brüngger (FDP)

Als Vater eines Neugeborenen, darf ich mich hier noch schnell melden. Wir machen einen Überlegungsfehler, geschätzte linke Ratshälfte. Wenn wir wollen, dass es in der Altstadt eine Kinderkrippe gibt, dann müssen wir endlich damit starten, in der Altstadt

attraktiven Wohnraum zu schaffen, damit man dort leben kann und aufhören in städtischen Liegenschaften Ateliers, Studentenwohnheime und grosse Verwaltungsabteilungen zu planen. Herzlichen Dank.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit seitenweise bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 7. November 2022 zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit seitenweise die Seiten 1 bis 16 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 7. November 2022 seitenweise die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

Martin Egger (FDP)

Vorlage Seite 12, 4.3 Projektperimeter

Grundlage ist die PowerPoint-Präsentation von Martin Egger (FDP) vom 29. November 2022

Das Projekt ist eigentlich unbestritten und das Raumprogramm stimmt, aber Sie wissen alle, Bauland in der Schweiz, in Schaffhausen, ist überall knapp und die Bodenpreise sind hoch. Ich kenne verschiedene Familien aus Zürich oder dem Kanton Aargau, welche gerne in der Stadt Schaffhausen, am liebsten nahe der Altstadt, ein Einfamilienhaus bauen würden. Den Geissberg finde ich sehr attraktiv und wir sehen den Planungssperimeter links eingezeichnet gemäss der Vorlage des Stadtrats. Es ist in der ZöBAG Zone GB Nr. 2131 rund 10'000 m² und dann haben wir noch die W2 Zone mit rund 3'000 m².

Wir haben in der Kommission diese Frage gestellt, leider war sie im Kommissionsbericht nicht niedergeschrieben. Ich habe auch keine verlässliche Antwort erhalten und bevor ich dann den Antrag stelle, möchte ich gerne wissen:

1. Wieso wird der Planungssperimeter nicht auf die gesamte ZöBAG gelegt, ohne die W2 Zone zu vernichten?
2. Wird gleichwertiges W2 Land eingezont und wenn nicht, was sind die Gründe?

Besten Dank für die Beantwortung. Anschliessend werde ich, je nach Beantwortung meiner Fragen, einen Antrag stellen.

SR Dr. Katrin Bernath

Es wurde in einem ersten Schritt natürlich geprüft, was der Perimeter sein soll. Es ist so, dass wir im Quartier relativ wenig öffentliche Freiräume haben. Wir haben mit der Freiraumstrategie die Zahlen ermittelt, wieviel öffentlicher Freiraum pro Quartier vorhanden ist, dies dann heruntergerechnet auf die einzelne Person. Dabei gehört der Geissberg zu den "unterversorgten" Gebieten. Wir sind bei rund 9 m² pro Person, der Zielwert ist 20 m² pro Person. Das ist der Hauptgrund, warum die untere Fläche in der Ebene nicht genutzt wird, damit diese weiterhin zum Spielen genutzt werden kann. Zudem ist der hintere Hang im Winter ein Schlittelhang, der soll möglichst frei bleiben und dann stehen dort noch die Familiengärten, die ebenfalls sehr wichtig und beliebt sind für das Quartier als Treffpunkt. Es geht darum, dass der öffentliche Frei- und Grünraum möglichst intakt bleibt und möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Die zweite Frage, ob an einem anderen Ort W2 Land eingezont wird? Dazu verweise ich auf die übergeordnete Planung. Wir haben den Richtplan Siedlung und daraus resultierend folgen dann auch Anpassungen in der Bauordnung und im Zonenplan. Wir haben einerseits die Transformationsgebiete, wo Entwicklungspotential besteht und wo Wohnraum geschaffen werden soll an attraktiven Lagen. Andererseits auch die Möglichkeit, dass man innerhalb der bestehenden Bauzonen auch die Ausnützung erhöhen kann und soll. Das ist auch ein Auftrag, an dem wir sehr intensiv arbeiten und daher ist es so, dass auch an anderen Orten dieser Wohnraum entstehen soll, wo wir diese Entwicklungsschwerpunkte haben. Ich denke, diese sind Ihnen bekannt. Diese sind dort, wo grössere Planungsprozesse laufen und es ist unterschiedlich, was dort an Wohnraum entstehen wird. Sie kennen das Mühlental, wo eher der urbane Wohnraum entsteht; wir haben den Entwicklungsschwerpunkt auf der Breite; wir haben den Entwicklungsschwerpunkt mit dem Transformationsgebiet am Rheinufer Ost etc. Somit entsteht sehr wohl neuer Wohnraum bzw. das Potential, neuen Wohnraum zu schaffen.

ANTRÄGE

- 1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit» vom 17. Mai 2022 sowie vom Bericht der Fachkommission vom 10. November 2022. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.***
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und die Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Angela Penkov (SP)

Wie vorhin erwähnt möchten wir an dieser Stelle einen neuen Antrag 2 formulieren, damit Antrag 2 entkoppelt werden kann. Diese würde dann lauten:

2. ^{neu} Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Ein neuer Antrag 3 würden dann wie folgt heissen:

3. ^{neu} Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, eine Vorlage über die zukünftige

Entwicklung der Liegenschaft Ringkengässchen auszuarbeiten.

Lukas Ottiger (GLP)

Christoph Hak (GLP) hat bereits angekündigt, was unsere Position ist in diesem Bereich. Ich spüre, wir könnten einvernehmlich auf zwei Vorlagen einbiegen, den Weg schaffen, einen Konsens zu finden. Wir sind einfach der Meinung, man könnte dies auch pragmatischer haben und das in der Antragsziffer 2 zu formulieren, die dann heissen würden:

². Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, **entsprechende Vorlagen** auszuarbeiten.

Wir im Rat haben schon bewiesen, dass wir in Kommissionssitzungen auch sehr kompromissbereit sind und gute Lösungen finden, wenn man um Baurechtsabgaben spricht. Besten Dank.

SR Daniel Preisig

Gerne möchte ich kurz Stellung nehmen zu den zwei Anträgen.

Zuerst zum Antrag von Grossstadträtin Angela Penkov (SP). Da kann der Stadtrat keine Hand bieten, Ihnen nicht empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, wenn Sie die zwei Vorlagenbestandteile auseinandernehmen, dann fällt der Kompromiss dahin. Die gewollte Eigenentwicklung ist die Eigenentwicklung der Liegenschaft Ringkengässchen und das findet der Stadtrat nicht gut. Wir haben das auch begründet. Dazu brauchen wir Ressourcen und da spreche ich nicht nur von den Finanzen. Sie wissen, wir möchten jedes Jahr 50 Mio. Franken netto investieren. Irgendwann haben wir kein Geld mehr, dieses wächst nicht auf den Bäumen, und dann bezüglich Ressourcen muss man auch noch sagen, wir brauchen Personal um alle unsere Projekte zu stemmen. Da ist vor allem das Baureferat jeweils gefordert um Liegenschaften zu sanieren und unsere vielen Projekte umzusetzen. Da glaubt der Stadtrat, dass es wichtiger ist, dass wir unsere Ressourcen fokussiert und gezielt bei unseren strategischen Projekten wie z.B. beim Hallenbad, beim Stadthausgeviert, beim Kammgarn West etc. einsetzen und nicht noch in Wohnbautätigkeiten bei kleinen Liegenschaften. Das können private Baurechtsnehmer genauso gut.

Zum Antrag von Grossstadtrat Lukas Ottiger (GLP). Hier habe ich vorhin schon angekündigt, dass der Stadtrat hier Hand bieten kann. Zwei Vorlagen, das können wir gerne machen und wenn das die Mehrheitsfähigkeit erhöht, sind wir hier gerne dabei. Besten Dank.

Urs Tanner (SP)

Meine Frage an die SVP/EDU-Fraktion. Wenn die Anträge von Kollegin Angela Penkov (SP) umgekehrt wären (Antrag 2 wird Antrag 3 und Antrag 3 wird Antrag 2), d.h. dass es zuerst ums Baurecht gehen würde und erst dann ums Kinderzentrum Geissberg, was wäre dann Ihre Haltung?

Hermann Schlatter (SVP)

Das ist die Diskussion, die wir bereits in der Kommission geführt haben. Offensichtlich wurde das nicht an euch weitergegeben, was wir damals diskutiert haben. Wir haben gesagt, dass wir uns einverstanden erklären können, das hat der Kommissionspräsident im Namen der Mitte vorgeschlagen, wenn man die Vorlage auseinandernimmt. Und zwar, man macht eine Baurechtsvorlage und eine Vorlage zum Kinderzentrum Geissberg. Dazu haben wir Ja gesagt, jedoch muss die Vorlage zum Baurecht zuerst im Rat behandelt werden und dann die Vorlage zum Kinderzentrum Geissberg. Dann sind wir einverstanden. Wenn nun aber gesagt wird, dass die Baurechtsvorgabe gar nicht in Frage kommt und eine Eigenentwicklung gefordert wird, dann können wir dem nicht zustimmen. Darüber wurde in der Kommission bereits abgestimmt und die Antragsteller waren damals unterlegen. Es geht jetzt aus meiner Sicht, unsere Fraktion ist so orientiert, um die Frage Baurecht und um die Frage Kinderzentrum Geissberg. Das kann man auseinandernehmen, aber eine Eigenentwicklung wollen wir nicht.

Matthias Frick (SP)

Ich finde es einigermaßen unverständlich, was jetzt SR Daniel Preisig im Namen des Stadtrats gesagt hat. Weshalb genau erklärt er sich im Namen des Stadtrats bereit den Antrag von Lukas Ottiger (GLP) entgegenzunehmen und denjenigen, den Angela Penkov (SP) gestellt hat, nicht? Mit der offenen Formulierung, die Angela Penkov (SP) vorgeschlagen hat, ist es eben immer noch möglich eine Baurechtsvorlage zu bringen für den Stadtrat, wenn das Baureferat und das Finanzreferat das im Stadtrat dann durchbringen und die Chancen so eingeschätzt werden, dass es realistisch ist. Ich prognostiziere einfach, dass es nicht sehr realistisch ist.

Wir müssen uns doch die Frage stellen, ob wir uns nicht allzu sehr einengen, wenn wir jetzt hier in den Beschluss hineinschreiben, es muss ein Baurecht sein. Denn, vor allem für diejenigen, die jetzt schon wissen, dass sie nicht zustimmen werden, wenn keine Ersatzlösung am Standort Altstadt präsentiert wird, ist es wichtig, das jetzt zu bedenken. Dann haben wir eine einjährige Arbeit der Verwaltung produziert, nur im Hinblick auf eine Baurechtsabgabe und dann wird diese Vorlage hier im Rat abgeschossen. Deshalb ist es viel klüger, die Vorlage wäre offen, wie von Angela Penkov (SP) vorgeschlagen, nämlich nicht eingeschränkt, ob es eine Eigenentwicklung oder eine Baurechtsabgabe sein muss. Ein offener Auftrag für die Ausarbeitung einer Vorlage ist jetzt angezeigt.

Lukas Ottiger (GLP)

Jetzt sind wir bei der Wortklauberei angelangt. In unserem Vorschlag heisst es: "*... im Grundsatz ...*". Es kann aber sein, dass es bei der Vorlage, die irgendwann in den Grossen Stadtrat kommt anders aussieht, denn die Liegenschaft ist ja noch lange nicht leer. Wenn sich für die Stadt eine Möglichkeit zur Eigennutzung aufdrängt, dann bin ich überzeugt, dass die Stadt dann mit einer entsprechenden Vorlage kommt und sagt, wir brechen mit dem Grundsatz. Jedoch nach aktuellem Wissen und Gewissen wäre der Grundsatz ja Baurecht.

Wir wollen in erster Linie, dass mit dem Kinderzentrum Geissberg vorwärtsgearbeitet werden kann. Wenn man dieses heute kippt wegen einem ideologischen Grundsatz, fände ich das sehr schlecht. Das ist jetzt unser Kompromissvorschlag mit zwei

Vorlagen. Zur Baurechtsvorlage kann man dann ja immer noch Nein sagen und diese ablehnen, aber so kommen wir mit dem Kinderzentrum Geissberg vorwärts. Das ist doch heute der zentrale Punkt, dass wir heute den Planungskredit sprechen und vorwärtsgearbeitet werden kann. Ich danke für eine Zustimmung.

SR Daniel Preisig

Ich glaube, zuerst muss ich mal sagen, dass es, so glaube ich, ein Missverständnis gibt über das weitere Vorgehen. Die Idee der jetzigen Vorlage, so wie der Antrag jetzt definiert ist bzw. wie er verändert werden soll. Jetzt entscheiden wir über den Grundsatz. Wollen wir das Kinderzentrum Geissberg planen und eine Baurechtsabgabe. Wir entscheiden heute noch nicht über die Details, wir entscheiden über die Strategie und über den Planungskredit.

Das ist jetzt Gegenstand, wahrscheinlich von jetzt zwei Vorlagen, die noch kommen werden. Was uns schon wichtig ist, dass wir heute ein Grundsatzentscheid fällen, natürlich nach dem heutigen Wissensstand, ob wir die Liegenschaft Ringkengässchen selber entwickeln sollen oder ob wir sie im Baurecht abgeben. Das sind zwei völlig unterschiedliche Vorlagen, die dann verabschiedet werden. Der Stadtrat beantragt Ihnen, ob in einer oder zwei Vorlagen, die noch kommen werden, dass wir eben eine Vorlage ausarbeiten für eine Baurechtsabgabe und eine zweite Vorlage, nach Lukas Ottiger (GLP), mit einem Investitionskredit für das Kinderzentrum Geissberg. Der Antrag von Angela Penkov (SP) lässt offen, wenn ich das richtig verstanden habe, wie genau die Vorlage aussehen soll, für die Liegenschaft Ringkengässchen. Wir sollten das heute im Grundsatz entscheiden, dann hat die Verwaltung auch weniger Arbeit.

Ratspräsidenten Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Ich bin der Meinung, dass wir diese drei Anträge gegeneinander ausmehren.

Matthias Frick (SP)

Ordnungsantrag.

Ich möchte Ihnen raten, diese Gegenüberstellung nicht vorzunehmen. Es soll keine Gegenüberstellung von Antrag Ottiger und Antrag Penkov geben und keine Ausmehrung mit den Hauptanträgen vorgenommen werden. Auf die Gefahr hin, dass ich mich jetzt unbeliebt mache, wenn ich es nicht schon bin. Ich möchte Sie ermuntern, die Geschäftsordnung aufzuschlagen und das Abstimmungsprozedere unter Art. 45 nachzulesen. Dort steht, dass auszumehren sei, wenn mehr als zwei Hauptanträge vorhanden sind. Ich bezweifle ernsthaft, dass es sich bei den Anträgen, das "Wort Vorlage mit n zu ergänzen" und beim Antrag meiner Fraktion, den Satz "und die Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen" zu streichen um Hauptanträge handelt, die gleichwertig zum Antrag der Kommission und des Stadtrats zu behandeln sind.

Das eine ist ein Änderungsantrag und das andere ein reiner Streichungsantrag, die beide unterschiedliche Stellen des gleichen Textes betreffen. Über beide ist also separat zu befinden und hier muss gar nichts ausgemehrt werden. Am liebsten wäre mir, Yvonne Waldvogel oder Marijo Caleta wären hier und könnten hier eine juristisch fundierte Empfehlung abgeben, wie abzustimmen ist. Im Kantonsrat würde das Stefan Bilger übernehmen und sich hier zu Wort melden.

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Ich habe nichts dagegen, dass wir nicht ausmehren, das ist einfacher, wir können das so machen. Dann schlage ich vor, dass wir jetzt abstimmen. Matthias Frick (SP) hat seinen Ordnungsantrag zurückgezogen.

Abstimmung Nr. 4

Antrag 2 FK Soziales, der da lautet:

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und die Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

11 Stimmen

Änderungsantrag von Lukas Ottiger (GLP), der lautet:

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, **entsprechende Vorlagen** auszuarbeiten.

22 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Dem Änderungsantrag von Lukas Ottiger (GLP) wird mit 22 : 11 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2 heisst somit wie folgt:

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, **entsprechende Vorlagen** auszuarbeiten.

Abstimmung Nr. 5

Änderungsantrag von Lukas Ottiger (GLP), der lautet:

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, **entsprechende Vorlagen** auszuarbeiten.

19 Stimmen

Änderungsantrag von Angela Penkov (SP):

2 neu. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten

14 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Änderungsantrag von Angela Penkov (SP) wird mit 19 : 14 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 heisst somit definitiv wie folgt:

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strategie für das Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen im Grundsatz zu und beauftragt den Stadtrat, *entsprechende Vorlagen* auszuarbeiten.

Angela Penkov (SP)

Mein vorgängig erwähnter Antrag 3 neu macht jetzt keinen Sinn mehr.

Bea Will (SP)

Noch einen kleinen letzten Antrag, worüber wir befinden können, der da lautet:

^{3 neu} Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für den Erhalt einer Ganztageskrippe für Kinder ab vier Monaten bis zum Kindergarten-eintritt am Standort Altstadt.

Besten Dank für Ihre Zustimmung dazu.

Abstimmung Nr. 6

Zustimmung Antrag von Bea Will (SP): 9 Stimmen

Ablehnung Antrag Bea Will (SP): 19 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Antrag von Bea Will (SP) wird mit 19 : 9 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

- 3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit von 495'000 Franken für die Durchführung des Projektwettbewerbs und Erstellung eines Vorprojektes für das Kinderzentrum Geissberg zu Lasten Konto 5120.3131.00, «Planungen und Projektierungen Dritter», IER0000157, zu.**

Martin Egger (FDP)

Herzlichen Dank der Frau Baureferentin für Ihre Ausführungen, trotzdem möchte ich es nicht unversucht lassen, dass wir unnötigerweise zwei Zonen in die Planung nehmen. Ich möchte folgende zwei Anträge stellen, ein Änderungsantrag bei Antrag 3 mit einer Ergänzung und eine neuer Antrag 4.

Änderungsantrag 3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit von 495'000 Franken für die Durchführung des Projektwettbewerbs und Erstellung eines Vorprojektes **im Planungssperimeter ZÖBAG GB Nr. 2131** für das Kinderzentrum Geissberg zu Lasten Konto 5120.3131.00, «Planungen und Projektierungen Dritter», IER0000157, zu.

4. neu:

Sollten im Projektwettbewerb gute Gründe für die Nutzung der bestehenden W2 Zone auf GB Nr. 2131 sprechen, ist auf dem selbigen Grundstück eine W2 Zone als Ersatz zu definieren.

Christoph Hak (GLP)

Ich möchte nur kurz Kollege Egger antworten. Ich finde es sehr schade, wenn solche Anträge in letzter Sekunde gestellt werden. Wir konnten uns darauf nicht vorbereiten und ich möchte deshalb nicht darüber abstimmen. Folge dessen werde ich diese

Anträge ablehnen. Wenn diese Anträge früher eingebracht werden, dann könnte man sich damit befassen und könnte diese in der Fraktion entsprechend behandeln. Danke.

Till Hardmeier (FDP)

Ich habe das in der Fachkommission angekündigt. Wer nicht zugehört hat, ist selber schuld.

Martin Egger (FDP)

Ich erwarte von uns Grossstadträtinnen und -räte eine gewisse Auffassungsgabe, auch wenn es 20.45 Uhr ist. Ich glaube, diese Anträge sind ziemlich klar gestellt um was es hier geht. Wenn man hier noch etwas besprechen muss, dann ist man grundsätzlich dagegen und alles andere verarbeitet ihr mit Sicherheit intellektuell. Besten Dank.

SR Dr. Katrin Bernath

Wie ich bereits erläutert habe, gibt es verschiedene Gründe, warum das Grundstück so weit wie möglich freigehalten werden soll und an anderen Orten gebaut werden soll. Zudem ist es so, dass nicht einfach in so einem Antrag über eine Zone abgestimmt werden kann. Wie schon angekündigt, wird eine Vorlage zur Zonenplanänderung folgen. Ich bitte Sie, diese Diskussion dann zu führen und den Antrag jetzt abzulehnen.

Matthias Frick (SP)

Ich möchte Martin Egger (FDP) Schützenhilfe leisten. Nicht inhaltlich, aber es ist möglich und muss möglich sein, dass solche Anträge noch gestellt werden, auch ohne sie vorgängig in der Kommission vorzubereiten. Inhaltlich möchte ich dafür plädieren, dass sie ihn ablehnen. Die Stadt Schaffhausen hat im schweizweiten Vergleich eine sehr hohe Einfamilienhausdichte schon heute und die W2 Zone ist die klassische Einfamilienhauszone. Wir brauchen nicht noch mehr Einfamilienhäuser in Schaffhausen.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Ich empfehle Ablehnung der Anträge.

Abstimmung Nr. 7

Antrag FK Soziales:

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit von 495'000 Franken für die Durchführung des Projektwettbewerbs und Erstellung eines Vorprojektes für das Kinderzentrum Geissberg zu Lasten Konto 5120.3131.00, «Planungen und Projektierungen Dritter», IER0000157, zu.

20 Stimmen

Änderungsantrag von Martin Egger (FDP):

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit von 495'000 Franken für die Durchführung des Projektwettbewerbs und Erstellung eines Vorprojektes im *Planungssperimeter ZöBAG GB Nr. 2131* für das Kinderzentrum Geissberg zu Lasten Konto 5120.3131.00, «Planungen und Projektierungen Dritter», IER0000157, zu.

13 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Änderungsantrag von Martin Egger (FDP) wird mit 20 : 13 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 lautet somit wie folgt:

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit von 495'000 Franken für die Durchführung des Projektwettbewerbs und Erstellung eines Vorprojektes für das Kinderzentrum Geissberg zu Lasten Konto 5120.3131.00, «Planungen und Projektierungen Dritter», IER0000157, zu.

Abstimmung Nr. 8

Antrag von Martin Egger (FDP)

4. neu:

Sollten im Projektwettbewerb gute Gründe für die Nutzung der bestehenden W2 Zone auf GB Nr. 2131 sprechen, ist auf dem selbigen Grundstück eine W2 Zone als Ersatz zu definieren

Zustimmung: 13 Stimmen

Ablehnung: 20 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Der Antrag von Martin Egger (FDP) wird mit 20 : 13 Stimmen abgelehnt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 9)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022: Kinderzentrum Geissberg - Strategie und Planungskredit sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 7. November 2022 und **der heute beschlossenen Änderung** in der Schlussabstimmung mit 22 : 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Es erfolgte kein Widerspruch eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats zu Traktandum 1. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat der **Vorlage des Stadtrats vom 13. September 2022: Erneuerung des Baurechtsvertrags zwischen dem Kläranlageverband und der Stadt Schaffhausen für das Gelände der KBA Hard (Beringen, GB Nr. 2211 sowie Teilflächen von GB 1723 und GB 842) im vereinfachten Verfahren antragsgemäss zugestimmt.**

Die **Zusammensetzung der Begleitkommission "Entwicklung Rheinufer Ost"** setzt sich wie folgt zusammen:

- Livia Munz (SP)
- Urs Tanner (SP)
- Michael Mundt (SVP)
- Thomas Stamm (SVP)
- Till Hardmeier (FDP)
- Iren Eichenberger (Grüne)
- Lukas Ottiger (GLP)
- Daniela Furter (Grüne)
- Bea Will (SP)

Während der **Sitzung sind noch folgende Vorstösse eingegangen:**

- Postulat von Till Hardmeier (FDP): Zusammenarbeit bei der Sozialhilfe verbessern
- Postulat von Bea Will (SP): KITA in der Altstadt!
- Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP): St. Agnesengarten

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 14. Dezember 2022, 18:00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Die Sitzung ist somit geschlossen und ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20.56 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 23. Januar 2023 saneh